


47. Sitzung, Montag, 29. März 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - «Kanton Waldshut»
KR-Nr. 5/2004 Seite 3636
 - *Stellungnahme der Jagdverwaltung*
KR-Nr. 10/2004 Seite 3639
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3642
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 3642

2. Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeitanteilen (VZE)

 Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren),
 Markus Mendelin (SP, Opfikon) und Anna Maria
 Riedi (SP, Zürich) vom 15. März 2004
 KR-Nr. 92/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 3643

3. Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschule

 Leistungsmotion der KBIK vom 26. Januar 2004
 KR-Nr. 30/2004, RRB-Nr. 377/10. März 2004 (Stel-
 lungnahme) Seite 3647

4. Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung

 Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 und
 gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. November
 2003 **4093** Seite 3657

5. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2003 zum Postulat KR-Nr. 83/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. November 2003 **4081** Seite 3662

6. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelstufe

(Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 115/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4100** Seite 3671

7. Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundbildung nutzen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2003 zum Postulat KR-Nr. 351/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4123** Seite 3675

8. Stand des Wissens- und des Technologietransfers

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 351/2002, RRB-Nr. 328/12. März 2003 (Stellungnahme) Seite 3680

9. Flächendeckende Umsetzung von Schulreformprojekten des abgelehnten Volksschulgesetzes im Bezirk Zürich

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. Dezember 2002 KR-Nr. 358/2002, RRB-Nr. 325/12. März 2003 (Stellungnahme) Seite 3691

10. Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Unterstufe (7. und 8. Schuljahr)

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 13. Januar 2003
KR-Nr. 17/2003, RRB-Nr. 488/9. April 2003 (Stellungnahme) Seite 3694

11. Einrichtung einer Koordinationsstelle «Schule und Nachhaltigkeit»

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 20. Januar 2003
KR-Nr. 27/2003, RRB-Nr. 456/2. April 2003 (Stellungnahme) Seite 3704

12. Schulaufsicht

Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 27. Januar 2003
KR-Nr. 30/2003, RRB-Nr. 321/12. März 2003 (Stellungnahme) Seite 3713

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung eines Versuchsfeldes der ETH Zürich in Lindau* Seite 3670
 - *Erklärung der EVP-Fraktion zur Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung eines Versuchsfeldes der ETH Zürich in Lindau* Seite 3716
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3717
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 358/2002* Seite 3718
 - *Rückzug der Motion KR-Nr. 30/2003* Seite 3718

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

«Kanton Waldshut»

KR-Nr. 5/2004

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Marcel Burret (SP, Regensdorf) haben am 5. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Wie Stadtpräsident Elmar Ledergerber schon seit längerem, fordert nun auch der Regierungspräsident Christian Huber, der süddeutsche Raum solle «von den Vorteilen des Flughafens profitieren» können. Er nennt als Beispiele bessere Verkehrsverbindungen oder Entschädigungen für den Lärm («Zürcher Unterländer», 31. Dezember 2003, «Tages-Anzeiger», 5. Januar 2004).

So lauter und löblich diese Verlautbarungen sein mögen, so schwer verständlich sind sie für das Zürcher Unterland, dessen Strukturprobleme denjenigen des süddeutschen Raums in nichts nachstehen und das ebenfalls Förderungsmassnahmen bedarf.

Die einseitige Ausrichtung zweier wichtiger Politiker auf den süddeutschen Raum wird in weiten Teilen des Kantons Zürich nicht ohne Bitterkeit wahrgenommen: Während die eigene Bevölkerung hinten anstehen muss, wird jene von ennet dem Rhein so «freundeidgenössisch» bevorzugt, als gälte es, einen Randkanton strukturell einzubinden. «Kanton Waldshut» wäre demnach wohl die richtige Bezeichnung für ein Entwicklungskonzept, das Elmar Ledergerber und Christian Huber offenbar vorschwebt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat vor, um die Strukturprobleme des Zürcher Unterlands wie hohe Arbeitslosigkeit und mangelhafte ÖV-Erschliessung in den Griff zu bekommen? Was ist diesbezüglich in die

Wege geleitet, was ist erreicht? Wie kann das Unterland vom Flughafen (wieder) mehr profitieren, als nur die Lasten zu tragen?

2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um die von seinem Präsidenten aufgenommene Idee einer Entwicklung des süddeutschen Raums zu konkretisieren?

3. Wie wird der Regierungsrat die anderen grenznahen Brennpunkte in die Diskussion um eine freundnachbarliche Auseinandersetzung einbringen? Zu welchen anderen Dossiers im Bau- und Planungsbereich sowie der Volkswirtschaft gibt es neben dem Luftverkehr zwischen dem Kanton Zürich und Süddeutschland unterschiedliche Interessen? Gibt es dabei verhandelbare Gegensätze, und ist der Kanton Zürich allenfalls auch bereit, dafür in Bern vorstellig zu werden?

4. Wie wird der Regierungsrat das Füllhorn mit den Struktursegnungen über das Unterland und den süddeutschen Raum führen? Kommt es zur gerechten, zur solidarischen oder zur demokratischen Verteilung?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die der Anfrage zu Grunde liegende Befürchtung, der Regierungsrat könnte in Zukunft die grenznahen Gebiete in Deutschland zu Lasten des Zürcher Unterlandes bevorzugen, ist unbegründet. Die Überlegungen des Regierungspräsidenten, die in den zitierten Interviews wiedergegeben sind, gehen davon aus, dass die gegenwärtigen Differenzen über den Betrieb des Flughafens Zürich nur in einer grenzüberschreitenden Sicht, unter Berücksichtigung der langjährigen guten und engen Beziehungen sowie im Rahmen einer Gesamtschau sämtlicher Interessen, gelöst werden können. Dabei gilt es im grenzüberschreitenden Dialog das Verständnis dafür zu fördern, dass auf beiden Seiten der Grenzen lärmbedingte Immissionen des Flughafenbetriebs untrennbar mit wichtigen gemeinsamen volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung sowie dem individuellen Bedürfnis nach Mobilität verbunden sind. Anlässlich eines Treffens der Regierungsmitglieder des Landes Baden-Württemberg und des Kantons Zürich wies der Regierungsrat darauf hin, dass die deutsche Rechtsverordnung den Flugbetrieb in Zürich unverhältnismässig und in diskriminierender Weise einschränke und die Entlastung der deutschen Bevölkerung zu einer vielfachen Belastung der schweizerischen Bevölkerung führe. Im Dialog mit Baden-Württemberg soll das Verständnis gefördert werden,

dass die deutsche Rechtsverordnung die gemeinsamen Interessen an einem leistungsfähigen und umweltverträglichen Flugbetrieb mit seinen positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wohlstand behindert und deshalb zusammen in der Mediation eine Lösung gefunden werden soll, welche diese Interessen sowie die Bedürfnisse der schweizerischen und der deutschen Bevölkerung nach Erholung berücksichtigt.

In den zahlreichen Kontakten mit Vertretern von Baden-Württemberg ist der Regierungsrat bestrebt, auf die gemeinsamen Interessen sowie die enge wirtschaftliche Verflechtung beider Regionen hinzuweisen und gleichzeitig weitere Themen für eine Zusammenarbeit zu diskutieren. Dabei stehen seitens Baden-Württembergs vor allem die Linienführung der von Deutschland geplanten A98, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft im grenznahen Raum, der Standort für ein Atomendlager sowie die Anbindung der Region an den engeren Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen Personenverkehr im Vordergrund. Eine Diskussion über diese Themen kann in der Schweiz nur unter Führung des Bundes sowie unter Mitwirkung der Grenzkantone geführt werden. Aus diesem Grund hat die Volkswirtschaftsdirektorin in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche geführt, um ein koordiniertes Vorgehen für eine solche Standortbestimmung anzuregen. Der Bund hat kürzlich angekündigt, die betroffenen Kantone einzuladen, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Auch bei einer regionalen und nationalen Sicht dürfen jedoch Lösungen, die für den grenznahen süddeutschen Raum vorteilhaft sind, nicht losgelöst vom Nutzen und den Perspektiven für den Kanton Zürich und damit auch für das Zürcher Unterland gesehen werden und umgekehrt. Beispielsweise wird eine verbesserte S-Bahn-Erschliessung der entfernteren Gebiete je nach Ausgestaltung auch die Erschliessungsqualität auf Zürcher Gebiet und namentlich im Unterland erhöhen.

In den Legislaturzielen 2003–2007 hat der Regierungsrat die Erreichbarkeit innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich und die Vernetzung mit anderen Wirtschaftsräumen durch leistungsfähige, raum- und umweltverträgliche Verkehrssysteme als strategisches Ziel festgelegt. Diese Erreichbarkeit ist auf geeignete Weise mit allen Verkehrsträgern sicherzustellen. Folglich ist das Verkehrssystem als Ganzes auch aus einer regionalen sowie grenzüberschreitenden Sicht zu verbessern und zu optimieren. Im Besonderen hat der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption festgelegt, dass für die Erschliessung des

Flughafens ein spezielles Teilprojekt vorzusehen ist, das die ganze Flughafenregion, insbesondere den Raum Bülach, berücksichtigt (vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation KR-Nr. 58/2003). Die Grundlagenarbeiten für dieses Projekt sind im Gange und werden dieses Frühjahr vorliegen. Zu den grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen liegen bereits erste Ergebnisse vor. Sie zeigen, dass die Stadt Zürich der Hauptzielort von grenzüberschreitenden Reisen aus dem südbadischen Raum ist. Ebenfalls ein wichtiger Zielort ist der Flughafen bzw. die Region Glatttal. Die Massnahmen zur verbesserten Erschliessung des Flughafens werden in einem folgenden Planungsschritt entwickelt und evaluiert.

Der Strukturwandel der Wirtschaft hat sich auf das auf Industrie und Gewerbe ausgerichtete Unterland in den vergangenen Jahren besonders stark ausgewirkt. Zahlreiche einst renommierte Unternehmen sind seit Mitte der 90er-Jahre verschwunden oder haben Arbeitsplätze abgebaut. Bis zum Zusammenbruch der Swissair und dem wirtschaftlichen Einbruch der Luftfahrtindustrie lag die Arbeitslosigkeit in den Unterländer Bezirken Bülach und Dielsdorf deutlich unter dem Zürcher und Schweizer Durchschnitt. Seit Herbst 2001 liegt die Arbeitslosigkeit im Bezirk Bülach über den Zürcher und Schweizer Referenzzahlen. Die Wertschöpfung des Flughafens Zürich hat zwischen 2000 und 2002 um 21% und die Anzahl Beschäftigten um 25% abgenommen. Ein Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und der verhältnismässig hohen Arbeitslosenquote in den Bezirken Bülach und Dielsdorf liegt nahe. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass 95% der Vorleistungen für den Flughafen Zürich von Lieferanten erbracht werden, die im Gebiet um den Flughafen angesiedelt sind. Mit dem Bestreben des Regierungsrates, einen wirtschaftlich gesunden Flughafenbetrieb zu gewährleisten, sollen die bedeutenden volkswirtschaftlichen Vorteile des Flughafens besonders für die nahen Gebiete und damit auch für das Unterland gesichert werden.

Stellungnahme der Jagdverwaltung

KR-Nr. 10/2004

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) haben am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Tagen wurde bekannt, dass ein Bezirksgericht einen Jäger freigesprochen hat, der nach Ansicht der Jagdverwaltung einen Fehlabschuss begangen hat. Auf der Homepage der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung ist nun unter der Rubrik «Top Aktuell» ein Artikel erschienen, der den gefällten Entscheid des Bezirksgerichtes kommentiert. Interessanterweise liegt das Urteil den Parteien noch nicht in schriftlicher Form vor. Deshalb ist auf der Homepage auch bereits schon eine Berichtigung und ein Rückzug des genannten Berichtes vorhanden.

Wir stellen dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Die Jagdverwaltung ist die anklagende Behörde. Sie ist laut Zeitungsbericht im «Landboten» vom 18. Dezember 2003 unterlegen und macht in einer öffentlichen Stellungnahme ihrem Unmut Luft. Ist es sinnvoll, ein Urteil, das noch nicht in schriftlicher Form vorliegt, bereits von Seiten des Anklägers (Fischerei- und Jagdverwaltung) öffentlich zu kommentieren?
2. In welcher Kompetenz liegen solche Stellungnahmen?
3. Werden solche Stellungnahmen vor der Veröffentlichung amtsintern besprochen?
4. Ist in der Fischerei- und Jagdverwaltung der Stellenwert des Jägers ebenso hoch wie der des Wildes?
5. Wer veranlasste den Rückzug des erwähnten Berichtes unter «Top Aktuell» der Fischerei- und Jagdverwaltung?
6. Was gibt es für Konsequenzen für die Jägerschaft bei einem Fehlabschuss?
7. Gilt in der Jagdverwaltung der Leitsatz nicht, dass im Zweifelsfall das Urteil zu Gunsten des Angeklagten ausfallen soll?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Zur Regulierung des Wildschweinbestandes wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen. Um diesen Bestand nachhaltig senken zu können, genügt es nicht, lediglich möglichst viele Wildschweine abzuschliessen. Entscheidend ist, dass die richtigen jagdlichen Eingriffe erfolgen. Unsachgemässe Eingriffe, wie beispielsweise der Abschuss führender Bachen, können dazu führen, dass die Reproduktionsrate erhöht und damit eine höhere Abschusszahl neutralisiert wird.

Diese wildbiologischen Zusammenhänge sowie das Vorgehen der Fischerei- und Jagdverwaltung bei Fehlabschüssen wurde bereits im Rahmen der Stellungnahme zu zwei früheren parlamentarischen Vorstössen betreffend Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild ausführlich erläutert (vgl. KR-Nrn. 206/2002 und 213/2002, RRB Nr. 1215/2002).

Fehlabschüsse werden von der Fischerei- und Jagdverwaltung summarisch untersucht. Wenn der betroffene Jäger darlegen kann, dass die üblichen jagdlichen Vorsichtsmassnahmen getroffen worden sind, unterbleibt eine Meldung des Falles zur weiteren Abklärung des Sachverhaltes an die Kantonspolizei. Diese entscheidet, ob Strafanzeige erstattet werden soll. Trotz mehreren Dutzend Abschüssen von Muttertieren kam es deshalb in den letzten vier Jahren nur zu einer strafrechtlichen Verurteilung, und die Fischerei- und Jagdverwaltung verfügte im gleichen Zeitraum lediglich zwei Jagdpassenzüge.

Im November 2002 ist der Fischerei- und Jagdverwaltung der Abschuss einer führenden Bache gemeldet worden. Die Kantonspolizei Zürich nahm Abklärungen vor und hat gegen den Jäger Anzeige beim zuständigen Statthalteramt erstattet. Dieses erliess eine Strafverfügung und verhängte eine Busse von Fr. 100. Im Rahmen der vom betroffenen Jäger verlangten gerichtlichen Beurteilung hob das zuständige Bezirksgericht die Strafverfügung auf und sprach den Jäger frei. Am 18. Dezember 2003 wurde in der Lokalpresse über den Fall berichtet.

Der Freispruch löste in Jägerkreisen viele Reaktionen aus, und die Fischerei- und Jagdverwaltung wurde mit der Frage bestürmt, ob nach diesem Urteil nun führende Bachen zum Abschuss frei seien. Um die durch den Zeitungsartikel aufgekommene Unsicherheit zu beseitigen, schaltete die Fischerei- und Jagdverwaltung am 20. Dezember 2003 auf ihrer Homepage die Mitteilung auf, dass sie ungeachtet des in der Presse gemeldeten Freispruchs der Meinung sei, der Abschuss führender Muttertiere sei aus ethischer Sicht strikte abzulehnen. Auf Anfrage der Fischerei- und Jagdverwaltung teilte der Statthalter anfangs Januar 2004 mit, es liege ihm noch kein begründetes Urteil vor. Die genannte Mitteilung wurde daraufhin wie folgt ergänzt: «Nach verlässlicher Auskunft ist in dieser Sache noch gar kein Urteil ergangen.» Richtig ist, dass zu diesem Zeitpunkt das Urteilsdispositiv, aber noch keine Urteilsbegründung vorlag.

Weder in der ersten, noch in der geänderten Mitteilung der Fischerei- und Jagdverwaltung sollte Kritik am Gerichtsurteil oder gar Unmut geäußert werden. Zweck der Mitteilung war vielmehr, die aufgetretene Verunsicherung in der Jägerschaft bezüglich der Zulässigkeit des Abschusses führender Bachen rasch zu beseitigen. Mitte Januar 2004 ist die Mitteilung entfernt worden, um aktuelleren Anzeigen Platz zu machen. Die Stellungnahme der Fischerei- und Jagdverwaltung war amtsintern vor der Veröffentlichung nicht besprochen worden; eine solche Besprechung war auch nicht die Regel.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachbildung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 415/2000, 4158
- **Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 66/2002, 4159

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Vereinigung pro Sihltal für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage**
Beschluss des Kantonsrates, 4160

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 45. Sitzung vom 15. März 2004, 14.30 Uhr.

2. Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Zuteilung von Vollzeiteinheiten (VZE)

Postulat Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Markus Mendelin (SP, Opfikon) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 15. März 2004 KR-Nr. 92/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht sicherzustellen, dass bei der Berechnung der durchschnittlichen Klassengrösse und somit bei der Zuteilung der VZE für die einzelnen Gemeinden die Sonderklassen E nicht mitgerechnet werden.

Begründung:

Die Schule leistet in unserer Gesellschaft den grössten Teil der Integrationsarbeit. Es ist aber wichtig, dass sie dafür die notwendige Unterstützung erhält. Ein Bestandteil der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Daneben aber gilt es auch, die Kultur und die Regeln des Zusammenlebens im neuen Land kennen zu lernen. Gemeinden mit hohem Ausländeranteil leisten hier doppelte Integrationsarbeit.

Mit dem Sozialindex wird zwar die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Gemeinde mitberücksichtigt. Muss nun aber eine Gemeinde wegen der hohen Zahl fremdsprachiger Kinder eine grössere Zahl von Sonderklassen E führen, so kann die Regelklassengrösse auf weit über 20 Schülerinnen und Schüler zu liegen kommen. Die notwendige Integrationsarbeit in den Regelklassen ist somit gefährdet, wenn nicht gar verunmöglicht. Die Zahl der neu zuwandernden fremdsprachigen Kinder und damit die Sonderklassen E sind von der Gemeinde nicht zu steuern, ihr Bedarf ist ausgewiesen und es liegen harte Fakten für die Zuteilung zu einer Sonderklasse E vor. Die Gemeinden sind von Neuzuwanderungen auch sehr unterschiedlich betroffen. Es macht deshalb keinen Sinn, auch die Sonderklassen E im Rahmen der zugeteilten VZE zu kontingentieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Schuljahr 2004/2005 soll die durchschnittliche Klassengrösse steigen. Für Gemeinden mit hohem Ausländeranteil und Sonderklassen E zeichnet sich bereits jetzt ab, dass es sehr schwierig werden wird, integrationsfähige Klassen zu bilden. Auf das Schuljahr 2005/2006 sehen etliche Gemeinden unüberbrückbare Schwierigkeiten.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die ganze Diskussion ums Sparen mit der Klassengrösse zeigt, wie schwer die Details zu durchschauen sind, denn die Durchschnittswerte entsprechen nicht dem, was im Schulalltag anzutreffen ist. Vorweg eine Bemerkung: Im Jahre 2002, also bereits vor der jetzigen Sparrunde, sind gut 53 Prozent der Primarschüler in Klassen mit einem und mehr Schülerinnen und Schülern. Ich spreche aber heute zur Dringlichkeit, nicht zum Inhalt.

In den letzten Wochen und Monaten hatten wir im Kantonsrat bereits etliche dringliche Postulate, nun heute noch eines mehr. Anlass dazu ist das so genannte Sanierungspaket, befürchten wir doch, dass diese rein finanziell begründeten Massnahmen in Zukunft zu Sanierungen in ganz anderen Bereichen führen werden. Deshalb ist es unser Anliegen, einige der schlimmsten Auswirkungen bereits im Vorfeld einzudämmen. Fürs Schuljahr 2005/2006 sehen etliche Gemeinden riesige Schwierigkeiten, Klassen von einer integrationsfähigen Grösse zu bilden, insbesondere, da die Bildung von Sonderklassen E nicht auf die gleiche Art wie andere Sonderklassen gesteuert werden kann. Diese stark belasteten Gemeinden brauchen unsere Unterstützung und sie brauchen Signale, um die Probleme, die sie im Interesse des ganzen Kantons, der ganzen Gesellschaft lösen, angehen zu können. Zeigen wir, dass wir bereit sind, den auftauchenden Schwierigkeiten rechtzeitig zu begegnen!

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Nicht nur die Dringlichkeit, sondern das Postulat selbst liegt heute quer in der Landschaft und läuft den beschlossenen Sparmassnahmen des Kantons entgegen. Folgende drei Gründe sprechen unseres Erachtens gegen die Dringlichkeit:

Erstens: Mit dem Modell der Zuteilung von Vollzeiteinheiten auf Grund der Schülerzahlen und des Sozialindex wird dem Anliegen der Postulantinnen und Postulanten Rechnung getragen. Je höher der Ausländeranteil einer Gemeinde, je höher der Sozialindex – mit anderen Worten: umso höher die Anzahl der Vollzeiteinheiten. Härtefälle können durch den vom Kanton bereitgestellten Stellenpool abgefedert werden. meiner Gemeinde zum Beispiel wurde diesbezüglich vernünftig und grosszügig entgegengekommen. Zweitens wollen wir mit dem neuen Modell zuerst einmal Erfahrungen sammeln, bevor wir daran schon

wieder schrauben. Drittens sind die Schulgemeinden bereits an der Planung der Klassen und Lehrstellen, und zwar bereits unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Dringlichkeit, weil wir vor einer abschliessenden Beurteilung die präzisen Fakten kennen wollen. Persönlich neige ich sehr stark zu einer Ablehnung des Postulates, weil wir damit falsche Anreize schaffen. Es wird mehr E-Klassen geben, die Schüler werden länger in den Klassen bleiben und die Profile werden wie in den andern Kleinklassen auch grosszügig vermischt werden. Die Probleme der Klassengrösse gibt es; sie sind da. Die dürfen wir nicht ausgerechnet über die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler lösen. Integration, insbesondere auch kulturelle Integration, funktioniert nicht im Getto, sondern eben über Integration. Es ist eigentlich schade, dass ich das auch der SP sagen muss. aber wir wollen wirklich zuerst die Fakten kennen und dann werden wir letztendlich entscheiden.

Wir unterstützen die Dringlichkeit.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Für Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler kann die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen unverhältnismässig steigen, wenn mehrere Einschulungsklassen gebildet werden müssen. Die Berechnung für den Sozialindex reicht in vielen Fällen nicht aus, um diese Entwicklung zu verhindern. E-Klassen müssen geführt werden, damit die sprachliche und soziale Integration von Ausländerkindern besser gelingt. Dies wird auch von keiner Seite bestritten.

Wir bitten Sie deshalb, das vorliegende Postulat dringlich zu erklären, damit eine Korrektur zu Gunsten belasteter Gemeinden in die Wege geleitet werden kann.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Auch uns liegt die Qualität der Volksschule am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die Schule einen grossen Teil der Integrationsarbeit leistet. Vielleicht wird es sogar notwendig sein, die Berechnungsmodalitäten der Zuteilung von Vollzeiteinheiten zu überprüfen –, aber sicher nicht heute und sicher nicht

dringlich, bevor wir die Auswirkungen des neuen Zuteilungsregimes auf die Schulqualität überhaupt kennen. Ich erinnere daran: Diese Zuteilung von Vollzeiteinheiten soll die Schulpflege dazu in die Lage versetzen, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, wie die Leistungen in ihrer Gemeinde erbracht werden. Überdurchschnittliche Belastungen durch eine hohe Anzahl von fremdsprachigen Kindern in einzelnen Gemeinden werden durch den Sozialindex angemessen berücksichtigt. Veränderungen begegnen wir bekanntlich mit Respekt oder gar Angst. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber. Die Dringlichkeitsforderung stellt in den Raum, dass die Integration der fremdsprachigen Kinder durch die Sanierungsmassnahme 216 verunmöglicht wird und die Qualität der Volksschule dadurch abnehmen soll; eine reine Hypothese, die auf Befürchtungen gegründet ist. Ebenso gut könnte man argumentieren, dass die Integration ohne vorhergehende Separation in einer Sonderklasse zu besseren Ergebnissen führen müsste, eine Ansicht, die übrigens auch vom Volksschulamt geteilt wird, welches in den ergänzenden Bestimmungen zur Sonderklasse E schreibt: «Grundsätzlich ist die Einschulung von fremdsprachigen Neuzuzüglern – die direkte Einschulung – einer Einschulung in Sonderklassen E vorzuziehen.» Warten wir auf die Erfahrungen, die wir durch den Systemwechsel machen werden. Wir sind überzeugt, dass die Bildungsdirektion ihre Massnahmen mit einem zweckmässigen Controlling begleitet. Sie wird von sich aus Antrag stellen, sollten die Auswirkungen durch die Integration der Sonderklassen E in die Vollzeiteinheiten verheerend sein.

Die SVP wird der Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Es geht heute nur um die Dringlichkeit. Die Meinungen sind gemacht. Die FDP sieht die Dringlichkeit nicht und wird sie daher nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschule

Leistungsmotion der KBIK vom 26. Januar 2004

KR-Nr. 30/2004, RRB-Nr. 377/10. März 2004 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Globalbudget 2005 der Mittelschule (7301) folgendes Leistungsziel aufzunehmen:

Auftrag/Rahmenordnung:

Neue Ziffer 6:

Einhaltung des Lektionenfaktors bei 2.00

Begründung:

Der Kantonsrat hat sich anlässlich der Beratungen des Voranschlages 2004 mit deutlicher Mehrheit für die Ansetzung des Lektionenfaktors bei 2.00 ausgesprochen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit der Massnahme San04.304 des Sanierungsprogrammes 04 soll der Lektionenfaktor an den Mittelschulen von heute 2.03 auf 1.97 im Jahre 2004 und ab dem Jahr 2005 auf 1.89 gesenkt werden. Damit ergeben sich Einsparungen von 5,7 Mio. Franken im Jahr 2004 und solche von 14,4 Mio. Franken jährlich ab dem Jahr 2005. Der Kantonsrat legte mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 den Voranschlag 2004 fest. In diesem Rahmen beschloss er eine Verschlechterung im Saldo der Laufenden Rechnung des Globalbudgets der Mittelschulen um 2,85 Mio. Franken, was einer Senkung des Lektionenfaktors auf 2.0 entspricht.

Mit einer Senkung des Lektionenfaktors von 2.03 auf 2.0 – statt wie geplant auf 1.97 im Jahr 2004 und auf 1.89 ab 2005 – würde das Sanierungsziel 2004 um 2,85 Mio. Franken und ab 2005 um rund 11,5 Mio. Franken verfehlt. Eine Verschlechterung des Saldos im Globalbudget der Mittelschulen in der Höhe von 11,5 Mio. Franken ist vor dem Hintergrund des notwendigen mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung abzulehnen. Da der Auftrag zur Umsetzung der Senkung des

Lektionenfaktors auf 1.97 im Jahr 2004 den Schulleitungen bereits mitgeteilt wurde, soll diese Massnahme auch umgesetzt werden. Sie entspricht dem Budgetantrag des Regierungsrates vom 17. September 2003. Die vom Kantonsrat zusätzlich gesprochenen Mittel von 2,85 Mio. Franken bleiben damit eingespart. Hingegen soll dem bildungspolitischen Willen des Kantonsrates, bei den Mittelschulen weniger weit gehende Sparmassnahmen zu treffen, ab 2005 Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat hat die Sanierungsmassnahme San04.304 dahingehend geändert, dass ab 2005 der Lektionenfaktor auf 1.95 statt auf 1.89 gesenkt wird. Diese Korrektur führt zu einer deutlichen Abschwächung der Sparmassnahme. Der ursprüngliche Sanierungsbetrag von 14,4 Mio. Franken verringert sich dadurch um 6,48 Mio. Franken.

Der Lektionenfaktor ist darauf gerichtet, zusammen mit den Schülerzahlen den Staatsbeitrag für die Mittelschulen zu bestimmen. Darauf gestützt wird gemäss § 15 der Globalbudgetverordnung (LS 612.2) jeder Mittelschule mittels Kontrakt ein entsprechender Betrag zugeteilt. Im Rahmen der zugeteilten Mittel besitzen die einzelnen Schulen einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der erforderlichen Einsparungen. So müssen sich die Einsparungen nicht ausschliesslich auf die Verringerung im Lektionsangebot beschränken.

Im Vorfeld der Budgetdebatte hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Rektoren der Mittelschulen und Lehrkräften, unter Mitwirkung der Bildungsdirektion Vorschläge zuhanden der Mittelschulen ausgearbeitet, die aufzeigen, wie die Sparziele mit einem Minimum an Lektionsreduktion erreicht werden können. Gleichzeitig wurde die Vereinbarkeit der Massnahmen mit dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) geprüft. Damit soll den Mittelschulen die Umsetzung der Sparmassnahmen organisatorisch erleichtert werden. Zudem soll damit verhindert werden, dass kleinere Schulen im Wettbewerb mit grösseren ins Hintertreffen geraten, weil sie weniger Handlungsspielraum haben.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 nicht zu überweisen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Rahmen der letzten Budgetdebatte hat unser Rat sich deutlich dagegen ausgesprochen, dass der Lektionenfaktor an den Mittelschulen, der heute bei 2,03 liegt, im laufenden

Jahr auf 1,97 und ab 2005 auf 1,89 gesenkt wird. Dies – und das ist das Entscheidende – dies geschah im Wissen, dass den Mittelschulen die Globalbudgets in den letzten Jahren bereits massiv gekürzt worden waren, während andere Bereiche noch relativ ungeschoren davongekommen sind. Die Mehrheit von Ihnen ist daher im letzten Dezember 2003 unserem Antrag gefolgt und hat den Lektionenfaktor bei 2,0 angesetzt. Um sicherzustellen, dass dieser Wert auch für die Folgejahre gültig bleibt, hat die KBIK die nun vorliegende Leistungsmotion eingereicht.

Nun liegt die Antwort des Regierungsrates vor, und es wird Sie wohl nicht überraschen, dass die Mehrheit der KBIK damit nicht ganz zufrieden sein kann. Nicht einverstanden sind wir selbstverständlich damit, dass der Regierungsrat den vom Kantonsrat beschlossenen Budgetrahmen zu Gunsten der Mittelschulen nicht vollständig ausschöpfen will. Wir nehmen jedoch mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Willen des Parlaments zumindest teilweise Rechnung trägt und den Lektionenfaktor ab 2005 nicht ganz so krass wie im Sanierungsprogramm 04 vorgesehen, also 1,89, sondern «nur» auf 1,95 senken will. Festzuhalten ist, dass sowohl die Schulleitungen aller Mittelschulen, also auch die betroffenen Lehrerorganisationen, immer wieder betont haben, dass eine Senkung des Lektionenfaktors auf 1,89 zu unzumutbaren Kürzungsmassnahmen führen würde, die substantielle Einbussen bei der Qualität zur Folge hätten. Dies wollte die KBIK mit ihrer Leistungsmotion verhindern und dies wird auch weiterhin unser Ziel bleiben. Der Kanton Zürich kann und darf sich keine qualitativ mittelmässigen Mittelschulen leisten. Ob an den Mittelschulen eine Senkung des Lektionenfaktors auf 1,97 beziehungsweise 1,95 ab 2005 ohne gravierenden Qualitätsverlust umsetzbar ist, lässt sich auf Grund unseres aktuellen Wissensstandes nicht eindeutig abschätzen.

Der Regierungsrat und Bildungsdirektorin Regine Aeppli sind offenbar dieser Überzeugung und stellen daher den Antrag, unsere Leistungsmotion nicht zu überweisen. Damit liegt die politische Verantwortung für die Zukunft der Mittelschulen klar bei der Exekutive. Dennoch widersetzt sich die KBIK dem regierungsrätlichen Antrag auf Nichtüberweisung und will damit erneut ein politisches Signal setzen. In jedem Fall wird sie die weitere Entwicklung kritisch mitverfolgen. Für uns ist klar, dass mit einem Lektionenfaktor von 1,95 das absolute Minimum erreicht wäre. Um den Verantwortlichen der Mittelschulen die notwendige Planungssicherheit zu verschaffen, ist es zudem unabding-

bar, dass diese sich nun darauf verlassen können, dass der Lektionenfaktor mittelfristig sicher nicht mehr angetastet, sprich noch weiter reduziert wird.

So bittet denn die KBIK, den Entscheid vom Dezember 2003 zu bekräftigen, indem Sie die Leistungsmotion 30/2004 an den Regierungsrat überweisen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die SVP wird diese Leistungsmotion nicht unterstützen. Die Senkung des Lektionenfaktors war eine Massnahme aus dem Sanierungsprogramm 04, das Ziel, eine Verbesserung der Rechnung von 14,4 Millionen Franken für das Globalbudgets bis ins Jahr 2005 zu erreichen. Der Kantonsrat ist bei der letzten Budgetdebatte dem Regierungsrat nicht gefolgt und hat den Lektionenfaktor bei 2,0 festgelegt. Gemäss Antwort des Regierungsrates ist er nun bereit, den Faktor statt bei 1,89 bei 1,95 festzuschreiben.

Die SVP ist damit einverstanden. Wir sind überzeugt, dass die vorhandenen Lektionen ausreichen, um den gymnasialen Lehrstoff, der zum Übertritt an die Hochschule befähigt, auch mit gesenktem Lektionenfaktor übermittelt werden kann.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP ist für Überweisung der Leistungsmotion. Wie die Präsidentin der KBIK, Brigitta Johner, gesagt hat, war die Mehrheit des Rates in der Budgetdebatte vom Dezember 2003 für den Lektionenfaktor 2,0. Seither haben wir keine neuen Grundlagen. Die damals gefallenen Argumente gelten nach wie vor. Die Mehrheit des Rates ist damit zum Schluss gekommen, dass ein weiterer Abbau nicht zu verantworten ist. Heute gilt es, die damals gemachten Budgeterhöhungen mit einem Auftrag an die Regierung zu überweisen.

Nochmals die zwei wichtigsten Gründe: Die Mittelschulen haben in den vergangenen Jahren bereits sehr viel eingespart. Und jeder Abbau beim Lektionenfaktor bringt einen substanziellen Qualitätsverlust. Ein Abbau ist nicht dazu angetan, die gegenwärtigen Herausforderungen im Bildungswesen zu meistern. Der internationale Ausbildungsstandard ist hoch geworden. Die notwendige Bildung ist teuer. Keine Bildung aber ist noch teurer. Und die Mittelschulen bilden einen wichtigen Teil in unserem Bildungssystem. Ist denn die Bildung ein nebensächlicher Pfeiler in unserer Gesellschaft, da wir ja über so viele weitere Ressour-

cen verfügen? Können wir es uns leisten, aus rein finanziellen Erwägungen einen doch happigen Qualitätsabbau bei den Mittelschulen hinzunehmen? Und ist denn diese Sparrunde eine Chance? Beseitigt sie unnötige Fettpolster? Und legt sie die Kreativität zu fantasievollen Alternativen und somit zu besseren Möglichkeiten frei? Ein dreifaches Nein! Die Vorschläge der eingesetzten Arbeitsgruppen, die Lösungen finden sollen, wirken doch eher hilflos. Mittelschulen mit Lektionen ohne Lehrkräfte werden nicht plötzlich das eigenverantwortliche Lernen fördern. Die Abschaffung von Freifach und Projektunterricht wird nicht die Motivation der Schülerinnen und Schüler steigern. Beides sind aber wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Einen Abbau kann eigentlich nur befürworten, wer wieder zurück zum «Nürnberger Trichter» will. Natürlich geht es auch mit Abbau. Die Frage dabei aber ist, wie? Und wie lange? Und natürlich ist ein Lektionenfaktor von 1,95 besser als einer von 1,89. Aber beide Faktoren sind zu tief. Beide führen zu Einsparungen, die fatal sind. Und beide stehen im Gegensatz zu früheren Versprechungen der Regierung und verhindern somit für die Mittelschulen eine langfristige Planungsgewissheit. Das Sparen an den Mittelschulen geht an die Substanz, und das können wir uns nicht leisten. Wenn bei jeder Sparrunde in der Bildung in den Mittelschulen weiter runtergeschraubelt wird, was in den letzten Jahren immer der Fall war, so gibt es keine stabile und verlässliche Finanzierung der Mittelschulen. So zeigt sich der Staat als unzuverlässiger Partner und so sind die jetzt definierten Aufgaben durch die Mittelschulen nicht mehr zu erfüllen. Bildung ist immer längerfristig angelegt. Darauf müssen sich die Mittelschulen in ihrer Arbeit und Entwicklung verlassen können. Zeigen wir uns als verlässliche Partner, überweisen wir die Leistungsmotion mit dem Auftrag an die Regierung, das, was wir in der Budgetdebatte beschlossen haben, auch umzusetzen!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an der Senkung auf 1,97 im Budget 2004 festhält und den Schulleitungen den Auftrag zur Umsetzung bereits erteilt hat. Trotzdem will die CVP-Fraktion im Globalbudget 2005 am Lektionenfaktor 2,0 festhalten und wird deshalb die Leistungsmotion der KBIK überweisen.

Tatsache ist, dass die Mittelschulen in den letzten Jahren beträchtlich reduziert haben. Dazu beigetragen haben Reformen, die Verkürzung

der gymnasialen Ausbildungszeit um ein halbes Jahr, verschiedene personalseitige Massnahmen trotz steigender Schülerzahlen. Die Klassenbestände wurden erhöht und die Freifächer gestrafft.

Die CVP will an den Gymnasien keinen weiteren Qualitätsabbau. Unsere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verdienen eine Ausbildung, die ihnen einen erfolgreichen Hochschulzugang gewährleistet. Auch wenn wir heute die Leistungsmotion überweisen, heisst das nicht, dass wir ab 2006 nicht bereit sind, den Lektionenfaktor zu senken. Wir wollen aber keine Rosskur, sondern uns herantasten und zu gegebener Zeit entscheiden, wie weit der Lektionenfaktor ohne grossen Schaden gesenkt werden kann. Die innovative Kantonsschule Wetzikon beispielsweise lanciert ab dem nächsten Schuljahr im Rahmen eines Pilotprojektes ein Selbstlern-Semester für angehende Maturanden, in welchem die Gymnasiasten im vorletzten Schuljahr lediglich noch 16 Wochenstunden durch die Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet werden und in den Hauptfächern einen Semesterauftrag erhalten. Ob eine solche Sparmassnahme ein Schritt in die richtige Richtung ist, in die Richtung E-Learning, in Richtung der späteren Studienzeit, wo selbstständiges Lernen gefragt ist, wird sich erst noch zeigen müssen.

Ich empfehle Ihnen, die Leistungsmotion der KBIK zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man muss schon noch einmal sagen, eine starke Minderheit in der KBIK wollte den Lektionenfaktor überhaupt nicht senken. Wir konnten uns aber mit der Senkung auf 2,0 einverstanden erklären. Wenn wir hier mehrheitlich der Meinung sind – und das hoffe ich doch –, dass die Mittelschule eine breite und umfassende Bildung anbieten, dürfen wir uns nicht damit zufrieden geben, dass wir gerade einmal knapp die Vorgaben erfüllen, die mit dem eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement noch vereinbar sind. Es zeigt sich – und wenn schon sparen, dann ist das ja auch vernünftig –, dass die Schulen nicht im Kerngeschäft Abstriche machen, also nicht in Sprache und Mathematik zum Beispiel. Gestrichen werden dann Projektwochen. Beim Werkstattunterricht und bei den Wahlfächern wird gestrichen. Damit geht dann ein wichtiger Teil der Schulkultur verloren. Es kann nicht sein, dass wir uns jetzt mit jedem Sparpaket weiter von den umfassenden Bildungszielen entfernen. Schülerinnen und Schüler, die nur gelernt haben, wie man durch die nächste Prüfung kommt, werden für die komplexen Fragen der Wirtschaft untauglich sein oder – ich

möchte das noch klarer ausdrücken – genau so versagen wie die heutigen Wirtschaftsführer, die ja sehr unappetitliche Schlagzeilen liefern. Das wollen wir nicht. Es braucht an den Mittelschulen Raum und es braucht Zeit, um sich zum Beispiel mit Naturwissenschaften in allen Profilen, mit Literatur, mit philosophischen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen, um die Zusammenarbeit und auch die Auseinandersetzung in Gruppen zu üben. Die Mittelschulen haben das erkannt und die meisten haben die Schulentwicklung in diese Richtung gelenkt. Das wollen wir jetzt nicht stoppen. Das ist einfach der falsche Moment.

Wir bitten Sie, die Leistungsmotion zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Lektionenfaktor ist eine entscheidende Grösse für die Qualität der Mittelschulen. Dieser Faktor ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt worden. Mit dem Unterschreiten der Grenze von 2,0 werden die Auswirkungen auf die Mittelschulen deutlich zu spüren sein. Die vorgesehenen drastischen Sparmassnahmen lassen sich nicht mehr auffangen, indem man ein paar Freifächer streicht oder die Klassengrössen weiter anhebt. In höheren Klassen kommt es zu einem eigentlichen Stundenabbau, der via Selbststudium kaschiert werden muss.

Die Mittelschulen haben in den letzten Jahren die Kosten pro Schüler erheblich gesenkt und die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen bewegen sich heute in einer sehr schmalen Bandbreite. Mit einem Lektionenfaktor von 2,0 ist eine untere Grenze erreicht, die nicht unterschritten werden darf. Der Kompromissantrag des Regierungsrates mit 1,95 liegt viel zu tief und setzt die Mittelschulen noch immer unter zu grossen Spardruck. Die Notstandsmassnahmen wie Lektionenabbau und Selbststudium können mit einem Lektionenfaktor, der deutlich unter 2,0 liegt, kaum verhindert werden. Die Mittelschulen haben mit der Verkürzung der Mittelschulzeit um ein halbes Jahr und einer rigorosen Ausgabendisziplin bereits einen grossen Anteil zur Sanierung des Staatshaushaltes geleistet. Das Bildungsprogramm der Mittelschulen ist erheblich gestrafft worden – böse Zungen sagen sogar, zusammengestrichen worden. Eine Entwicklung in Richtung weiteren Stundenabbaus geht an die Substanz. Die Pilotversuche mit dem Selbststudium in höheren Mittelschulklassen an der Kantonsschule Zürcher Oberland lassen aufhorchen; Yvonne Eugster hat Ihnen den Versuch ja erklärt.

Not macht erfinderisch, könnte man positiv kommentieren. Ich bin aber sehr skeptisch, ob der eingeschlagene Weg zu einem guten Ziel führt.

Stoppen wir den schädlichen Abbau, indem wir den Lektionenfaktor bei 2,0 stabilisieren! Ich bitte Sie, die Leistungsmotion zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Als kleine bildungspolitische Einleitung sei hier der Lektionenfaktor als Steuerungselement noch einmal ganz kurz erklärt. Der Faktor 2,0 löst bei einer Klasse von zirka 20 Schülern einen Lektionenbedarf von 40 Lektionen aus. Das sind bei den 33 Pflichtlektionen nur noch sieben Lektionen, die man für die Maturitätsarbeit, für Exkursionen, für alle zusätzlichen schulisch wichtigen Massnahmen gebrauchen muss.

Nun war und ist das Schrauben an diesem Faktor eine sehr wirksame Sparmethode. Erstens ist sie genau budgetierbar, da 1 Prozent immer der Summe von einer Millionen Franken entspricht. In zweiter Linie tangiert sie natürlich die kostentreibenden Löhne und drittens braucht es keine differenzierten Abklärungen, also auch keinen grossen Aufwand, um eine neue Sparrunde einzuläuten.

Die Leistungsmotion der KBIK möchte den Lektionenfaktor bei 2,0 einfrieren. Die KBIK, die sich sonst eher durch Gegensätzlichkeiten auszeichnet, findet hier einen Konsens über alle Parteigrenzen hinweg. Sie weiss, dass die Mittelschulen vom Rampenlicht lange ausgeblendet wurden. Aller Augenmerk lag auf Schlagworten wie Pisa, Bologna oder wie die oberitalienischen Städte alle sonst noch heissen mögen. Schulleitungen bei den Volksschulen, innovative Neugründungen bei den neu auf den Bildungsmarkt drängenden Fachhochschulen, fehlende Lehrstellen, familienergänzende Betreuung zogen die volle Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Die Mittelschulen, die ruhig, intelligent und unspektakulär ihren guten Bildungsauftrag erfüllten, verloren an Aufmerksamkeit und wurden in regelmässigen Abständen gerupft.

Warum unterstützt nun die FDP, die ja bei fast allen regierungsrätlichen Sparvorlagen mitmacht, diese Leistungsmotion der KBIK? Wir finden, die Institution Mittelschule habe schon im Vorfeld genug an Sparmassnahmen geleistet. Warum? Die Mittelschulen sind seit 13 Jahren am stetigen Herunterfahren ihres Angebotes, nicht erst seit dem Sanierungsprogramm 04. 1991 wurde schon die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse um 1,3 Schüler vergrössert, was eine Verschlechterung der Betreuung um 6,7 Prozent bedeutete. Der 1997 auf 2,2 gehaltene

Lektionenfaktor wurde im Jahr darauf auf 2,05 gesenkt und 2003 in einer nochmaligen Runde auf 2,03. Ironie des Schicksals: Diese letzte Reduktion diente angeblich zur Erhaltung der nun abgeschafften hauswirtschaftlichen Kurse. Zudem wurde die Schuldauer, wie schon erwähnt, einschneidend gekürzt, was einer nochmaligen 9,4-prozentigen Einsparung entspricht. Eine nochmalige kurzfristige Reduktion um 8 Prozent dünkt uns unzumutbar. Wir freuen uns zwar riesig, dass die Regierung unseren Argumenten Folge leistet und die unverantwortliche geplante Talsohle, die Senkung des Lektionenfaktors auf die beabsichtigten 1,89 nicht vollziehen will. Dem steilen Sinkflug jedoch von 2,03 über 1,97 auf 1,95 im Jahr 2005 möchten wir Freisinnigen Gegensteuer geben und bei dem vom Parlament in der Budgetdebatte genehmigten Lektionenfaktor von 2,0 bleiben. Damit wären wir für die Mittelschulen auch wieder ein zuverlässiger Arbeitgeber mit planbaren Parametern.

Lieber Rat, es ist unklug, sich den Ast, auf dem man sitzt, selbst abzusägen. Die ETH und unsere Universität weisen ein vorzügliches Rating auf; wir sind stolz darauf. Wir möchten aber nicht die Ressourcen übermässig strapazieren. Der Denkplatz Zürich braucht gute zukünftige Studenten. Wir Freisinnigen möchten Sie herzlich bitten, der Leistungsmotion, die für das Jahr 2005 gilt, zuzustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich Ihnen herzlich danken für Ihre Unterstützung, die Sie der Bildungsdirektion und der Bildung an und für sich gewähren wollen. Ich bin sehr froh darüber und ich bin auch darauf angewiesen.

Elisabeth Scheffeldt hat gesagt, die Regierung habe versprochen, im Bereich der Mittelschulen keinen weiteren Abbau mehr vorzunehmen – vor ein paar Jahren. Elisabeth Scheffeldt, ich muss Ihnen leider sagen, dass die Versprechen der Regierung auch von der Konjunkturlage abhängig sind und ihre Einlösung sehr direkt mit Ihren Beschlüssen zum Steuerfuss zusammenhängt. Ich habe Ihnen anlässlich der Budgetdebatte, als auch beantragt wurde, den Lektionenfaktor nicht unter 2,0 zu senken, gesagt, dass mir der Abbau bei den Mittelschulen auch grosse Sorgen mache; nicht der Abbau dieses Jahr, sondern der Abbau nachher von 1,97 auf 1,89. Sie haben damals die Motion überwiesen und gesagt, Sie wollten den Lektionenfaktor bei 2,0 belassen. Ich habe im Regierungskollegium einen Kompromissvorschlag gemacht, den Lektionenfaktor für dieses Jahr auf 1,97 zu senken und für die nachfolgen-

den Jahre nur noch auf 1,95. Diese Massnahme wurde von der Regierung in der Folge geändert und meine Absicht dahinter war, den Mittelschulen eine gewisse Planungssicherheit zu geben und sie nicht jedes Jahr von Ihren Budgetbeschlüssen abhängig zu machen. Mit Ihrer Leistungsmotion zeigen Sie, dass Sie den Mittelschulen weiterhin mehr Geld zur Verfügung stellen möchten, und das ist an sich eine sehr löbliche Absicht.

Die Regierung hat das Budget für die Mittelschulen um 6,5 Millionen Franken verbessert gegenüber ihrem ursprünglichen Sanierungsantrag und ich kann Ihnen sagen, auch meine Gespräche mit den Schulleitern der Mittelschulen und mit einzelnen Schulen zeigen, dass sie mit dem Abbau zurecht kommen; der grosse Abbau findet jetzt, auf dieses Schuljahr statt, also vier Fünftel sozusagen müssen jetzt abgebaut werden, und aufs nächste Jahr dann nochmals 20 Prozent. Die Massnahmen mit dem vermehrten Selbststudium, die an der Kantonsschule Wetzikon getroffen wurden, finde ich an sich einen guten Vorschlag, weil das Problem der Mittelschülerinnen und Mittelschüler ja sehr oft darin besteht, dass sie nach der Matur, wenn sie in den anonymen Universitätsbetrieb kommen, mit den schlechten Betreuungsverhältnissen, die an der Universität herrschen, nicht zurechtkommen. Sie können einen besseren Einstieg in die Universität und die dortigen Lernmethoden haben, wenn sie schon vorher in die Lerntechnik des Selbstlernens besser eingeführt sind. Andere Mittelschulen haben den Halbklassenunterricht aufgehoben oder Fächer, in denen nur noch eine sehr kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern den Unterricht besuchte, gestrichen. Jedenfalls wird mir von allen Seiten bestätigt, dass man mit diesem Beschluss, wie ihn die Regierung korrigiert hat, leben könne.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn Sie heute diese Leistungsmotion überweisen, kreieren Sie einfach ein neues Problem, weil voraussichtlich die Bildungsdirektion dann beauftragt wird, in einem andern Bereich zu kompensieren. Sie vermehren ja die Einnahmen nicht. Sie haben sich geweigert, den Steuerfuss wieder anzuheben. Das Geld wird weiterhin fehlen. Und dann bin ich gezwungen, andernorts – auch in der Bildung – Abstriche zu machen. Ich frage Sie: Ist das der Sinn der Übung? Ich meine, mit dem korrigierten Sanierungsbeschluss das Nötige vorgesehen zu haben, um den Mittelschulen das Leben zu ermöglichen, den Mittelschulen und vor allem ihren Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsqualität nicht allzu sehr zu beschränken. Aber wenn Sie

jetzt diese Leistungsmotion überweisen, dann kreieren Sie ein neues Problem.

Von dem her – so sehr ich Ihnen für Ihre Unterstützung danke – wäre es mir trotzdem recht, wenn Sie sie nicht überweisen würden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 50 Stimmen, die Leistungsmotion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. November 2003 **4093**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts verändern.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Mit dieser Vorlage werden die Anstellungsbedingungen der so genannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf geregelt. Mit der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Änderung der Paragraphen 7 und 18 des Gesetzes über die pädagogische Hochschule können qualifizierte Berufsleute, die eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweisen, in besonderen Ausbildungsgängen zu Lehrkräften für die Volksschule ausgebildet werden. Diese besonderen Ausbildungsgänge unterscheiden sich von den herkömmlichen Ausbildungsgängen der Lehrerbildung insbesondere durch ein praxisbegleitetes Studium, das heisst, dass nach einer Vollzeitbasisausbildung von drei Semestern für die Primarlehrkräfte beziehungsweise von vier Semestern für die Sekundarlehrkräfte ein praxisbegleitetes Studium von vier beziehungsweise fünf Semestern folgt. In diesen unterrichten die Studierenden neben der Ausbildung ein 50-Prozent-Pensum an der Volksschule, wobei sich in der Regel zwei Studierende eine Vollstelle

teilen. Sie werden in ihrer Arbeit unterstützt von besonders ausgebildeten Praxislehrpersonen vor Ort und durch Dozierende der Pädagogischen Hochschule.

Die Verordnung regelt nun diesen Spezialfall von Lehrpersonen, die noch in Ausbildung sind, aber gleichzeitig zu zweit vollumfänglich den Unterricht in einer Klasse übernehmen. Beim Festlegen des Lohns wurde einerseits der Berufs- und Lebenserfahrung mit drei Alterskategorien, andererseits der noch nicht abgeschlossenen Ausbildung mit 90 Prozent Entlohnung Rechnung getragen. Die konkreten Zahlen können Sie den Tabellen auf den Seiten 2 und 3 der Weisung entnehmen.

Die Verantwortlichen der Bildungsdirektion haben uns in der Kommission dargelegt, dass das Interesse der Gemeinden an solchen Lehrkräften gross ist, weil diese bereits über Lebenserfahrung verfügen. Allerdings muss diese Aussage nach den letzten Berichten in den Medien relativiert werden. Der drohende Lehrermangel der Jahre 2000 und 2001 hat ins Gegenteil umgeschlagen und Stellen für neu einsteigende Lehrerinnen und Lehrer sind im Moment äusserst dünn gesät. Die besonderen Ausbildungsgänge haben im Herbst 2002 für die Sekundarlehrkräfte und im Frühling 2003 für die Primarlehrkräfte begonnen. Der erste Kurs für die Sekundarlehrkräfte umfasst 29 Studierende, derjenige für die Primarlehrkräfte 38 Studierende. Die neuen Lehrkräfte werden also schon bald im praktischen Einsatz stehen. Eine entsprechende Einstufung für diese fehlt aber noch. Sie wird nun mit dieser Änderung der Verordnung realisiert.

Die Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur begrüßen die speziellen Ausbildungsgänge für die Quereinsteigenden. Mit ihrem beruflichen Hintergrund und ihrer Lebenserfahrung können diese sowohl in ihren Klassen als auch in den Lehrerteams wertvolle Impulse setzen. Im Rahmen des zweiten Teils der vorgesehenen Ausbildung übernehmen je zwei Studierende gemeinsam die volle Unterrichtsverantwortung für eine Klasse. Dies rechtfertigt für die KBIK den leicht höheren Besoldungsansatz im Vergleich zu den Entschädigungen bei Vikariaten. Übrigens beträgt die vorgeschlagenen Entlohnung 90 Prozent des Normalansatzes bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent, während die Entschädigung bei Vikariaten nur 80 Prozent des Normalansatzes ausmacht.

Sowohl die zum Mitbericht eingeladene STGK als auch die KBIK sprechen sich einstimmig für die Vorlage 4093 aus.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP stimmt der Vorlage 4093 selbstverständlich zu. Es geht hier ja um die Anstellungsbedingungen respektive um die Lohnkostenregelung für die Quereinsteigerkurse. Die SP-Fraktion hat der Gesetzesänderung für einen erleichterten Zugang an die Pädagogische Hochschule über den zweiten Bildungsweg damals zugestimmt.

Es ist doch absolut notwendig, dass qualifizierte Berufsleute mit einer mindestens dreijährigen Berufspraxis zur Volksschullehrperson ausgebildet werden können. Diese Leute haben bereits eine Berufsausbildung und dadurch auch mehr Lebenserfahrung als andere. Andererseits haben diese Quereinsteiger, bevor sie in den Schuldienst eintreten – Sie haben es gehört – eine dreisemestrige Vollzeitausbildung hinter sich. Solche Lehrkräfte brauchen wir und die Ausbildung ist eine ganz gute Sache. Es braucht wie in anderen Berufslehrgängen auch eine flexiblere und fortschrittlichere Handhabung und einen Zugang für diese Lehrerausbildung. Es wird ja ein offenes Berufsbild mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten und vor allem auch mit Perspektiven ja verlangt. Nun, im praxisbegleitenden Studium, von dem wir heute sprechen, unterrichten die Studierenden neben der Ausbildung ein 50-Prozent-Pensum an der Volksschule. Halten wir doch jetzt auch an diesem Ausbildungsgang fest, auch wenn – wir haben es auch gehört – voraussichtlich das Ausbildungskonzept überarbeitet werden muss. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger muss diese Lehrerausbildung erhalten bleiben. Es ist eine gute Sache und für die Gemeinden übrigens ein günstiges Angebot. Die Anstellung der Studierenden erfolgt auf einer bewilligten Lehrstelle. Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger übernehmen im Gegensatz zu vikarisierten Lehrpersonen zu zweit die volle Verantwortung für eine Klasse. Es entstehen da keine Mehrkosten.

Bitte unterstützen Sie die Vorlage!

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Durch die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PH), welches die Ausbildung von so genannten Quereinsteigern klärt, ist es unabdingbar, eine neue Regelung in der Lehrpersonalverordnung zu schaffen und diese zu genehmigen. Es ist aber dringend darauf

zu achten, dass die Studierenden, die während der Ausbildung zeitlich befristet in den Schulen quasi als Vikare eingestellt werden können, mit guten Vorkenntnissen diese Einsätze antreten. Wenn im Bildungswesen von Qualitätssicherung gesprochen wird, ist vor allem in der Ausbildung der Lehrkräfte der Hebel anzusetzen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Erfahrungen mit Quereinsteigern in den Siebzigerjahren haben gezeigt, dass gute Berufsleute mit pädagogischer Ader frischen Wind in die Schulen gebracht haben. Voraussetzung für den Erfolg im Schuldienst ist der Wille, das theoretische Rüstzeug für den Lehrerberuf aufzuarbeiten und stoffliche Lücken zu schliessen.

Der neu angelaufene mehrjährige Ausbildungsgang für Quereinsteiger stellt hohe Anforderungen an die Studierenden und bietet so Gewähr für eine gute Qualität der Ausbildung. Die Änderung der Lehrpersonalverordnung ermöglicht es nun den Quereinsteigern, in der zweiten Hälfte ihrer Ausbildung, wo die Studierenden zweieinhalb Tage im Schuldienst stehen, einen angemessenen Lohn zu entrichten.

Die neuen Ausbildungsgänge für Quereinsteiger verdienen unsere Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, die Verordnung zu genehmigen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion ist mit dem 90-Prozent-Lohn-Vorschlag der Regierung für die praxisbegleitete Studiumszeit der mit provisorischer Lehrbefähigung ausgestatteten Studierenden einverstanden.

Im Schuljahr 2004/2005 werden die ersten Studierenden nach dreisemestriger Vollzeitbasisausbildung mit dem Unterricht an der Volksschule beginnen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese besondere Ausbildung von Lehrkräften eine gute Sache ist, dass solche Quereinsteiger eine Bereicherung sind. Sie bringen eine wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung mit, sie treten die Ausbildung sehr bewusst an und – davon kann man ausgehen – sie sind deshalb überdurchschnittlich motiviert, und dies im Wissen, dass sie jahrelang ohne beziehungsweise mit einem kargen Lohn auskommen müssen. Lehrkräftemangel ist heute Schnee von gestern, und so ist es schade, dass die ersten Studierenden mit diesem besonderen Ausbildungsgang bereits Mühe bekunden, überhaupt eine Stelle zu finden.

Ich bitte Sie, den Vorschlag der Regierung zu genehmigen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Erlauben Sie mir im Vorlauf zu meinen Äusserungen eine ganz kleine persönliche Notiz: Wissen Sie, wer im Moment mein meist gelesener zeitgenössischer Autor ist? Es ist nicht Urs Widmer, es ist nicht Martin Suter, nein, es ist Husi (*Beat Husi*), der Staatsschreiber, und ich möchte ihm an dieser Stelle für diese vielseitige Arbeit herzlich danken.

Nun zu unserem Geschäft: Wie Flut und Ebbe verhält sich auch seit Jahren der Wechsel zwischen Mangel und Überangebot an Lehrkräften. Nicht nur dem Mangel, sondern auch dem pädagogischen Berufswunsch für Spätberufene entspricht eine Zweitausbildung an der PH. Sie bietet eine Vollzeitbasisausbildung von drei Semestern für Primarlehrer und vier Semestern für Sekundarlehrkräfte an. Dieser folgt ein praxisbegleitetes Studium von vier respektive fünf Semestern. Die Entlohnung bedarf einer ergänzenden Tabelle in der Lehrpersonalverordnung unter Litera d. Es handelt sich um die Lohnskala für Studierende in den praxisbegleiteten Studiengängen. Um der vorausgehenden Berufstätigkeit der umgeschulten Lehrpersonen Rechnung zu tragen, wird wie erwähnt nicht die 80-prozentige Entlohnung des Vikariates übernommen, sondern gemäss einem neuen Schlüssel von 90-Prozent eines Basislohnes errechnet, der die vorangehende Berufstätigkeit zu 50 Prozent miteinbezieht. Dieser ist für Primarschule und Sekundarschule in je drei Altersklassen gegliedert. Dieser Jahresgrundlohn bewegt sich während des praxisbegleiteten Studiums zwischen 77'297 Franken für 29- bis 35-Jährige an der Primarschule und 91'080 Franken bei den über 43-Jährigen Absolventinnen und Absolventen.

Die FDP stimmt der vernünftigen Änderung der Lehrpersonalverordnung zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dass wir die Förderung der Berufsleute für die Lehrberufe für richtig erachten, haben wir im Gesetz über die Pädagogische Hochschule zum Ausdruck gebracht. Für uns ist das zentrale Argument – damit die Ausbildung überhaupt attraktiv ist –, dass die Studierenden eine Familie ernähren können. Das ist mit dieser Vorlage gesichert. Daher stehen wir voll und ganz dahinter.

Auch wir meinen, Lehrpersonen mit einem breiten Erfahrungshintergrund sind sehr erwünscht. Zum Beispiel können sie eine bessere Rolle

bei den Schülerinnen und Schülern in der Berufsfindung spielen oder auch generell im Umgang mit Erwachsenen, weil sie das schon kennen. Darum meinen wir, dass wir weiterhin auch den Lehrstellenmarkt stärken können, wenn wir diese Leute sinnvoll ausbilden.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 4093 zustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2003 zum Postulat KR-Nr. 83/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. November 2003 **4081**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Besonders herzlich begrüsse ich jetzt auch noch die anwesende Schulklasse samt ihren Lehrpersonen auf der Tribüne und wünsche ihnen einen ganz spannenden Vormittag.

Der Kantonsrat hat dieses Postulat von Hanspeter Amstutz, Nancy Bolleter und Oskar Bachmann am 18. Juni 2001 diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen. Man sprach damals vom Lehrermangel und die Bildungsdirektion sprach mit einer breit angelegten Briefkampagne ehemalige Lehrerinnen und Lehrer darauf an, ob sie nicht wieder in den Schuldienst einsteigen würden. In den Medien war gar zu lesen, dass eine amtierende Regierungsrätin mit einem solchen Schreiben ebenfalls beglückt worden sei.

Heute präsentiert sich die Situation zum Glück für die Schulen allerdings völlig anders, kann doch von einem Personalengpass keine Rede mehr sein. Dennoch hat uns der Regierungsrat einen sehr ausführlichen Bericht zukommen lassen. Daraus geht einerseits hervor, dass die Problematik stark von der konjunkturellen Situation abhängig ist. Auf der anderen Seite wirkt sich das in den letzten Jahren gesunkene Ansehen des Lehrerberufs ebenfalls negativ aus. Dazu verweise ich allerdings mit Nachdruck auch auf die Aussagen von Professor Heinrich Tuggener hin, nachzulesen auf Seite 9 dieser Weisung, welcher sich bereits 1966 darüber äusserte, wie das Ansehen eines Berufs gemessen und womit es gewogen werden könnte. Jetzt hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) dazu einen grossen Bericht erarbeitet, in welchem dieser komplexen Fragestellung nachgegangen wurde und wie dieser Tendenz begegnet werden könnte. Persönlich gehe ich hier mit dem bereits erwähnten Heinrich Tuggener einig, Zitat: «Die beste Imagepflege betreiben Lehrerinnen und Lehrer durch ihre tägliche Arbeit, durch ihr Engagement für die Schülerinnen und Schüler.» Panikmache ist also in der Thematik Lehrpersonal nicht am Platz. Die in den letzten Jahren konstante Zahl von 400 bis 700 Kündigungen entspricht – inklusive die Pensionierungen – einer Fluktuationsrate von 5 bis 7 Prozent. Es kann daher nicht die Rede davon sein, dass der Schule die Lehrerinnen und Lehrer davonlaufen.

Die Antwort des Regierungsrates enthält keine Ausführungen zu der im Postulatstitel erwähnten Qualitätssicherung. Allerdings ist hier einzuräumen, dass im Postulatstext zu diesem Punkt auch keine konkreten Fragen gestellt wurden. Wir werden uns über dieses Thema aber im Rahmen der Beratungen zum Volksschulgesetz sicher noch ausführlich unterhalten.

Im Rahmen unserer Diskussion zu diesem Geschäft wurden in der KBIK weitere Punkte angesprochen, die ich hier nur ganz kurz wiedergeben will, denn die Kommissionsmitglieder werden in der anschließenden Debatte sicher ohnehin auf die aus ihrer Sicht besonders zu beachtenden Probleme eingehen.

Erstens: Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass die gesellschaftlichen Veränderungen auch eine Anpassung der Lehrberufe bedingen. Diese Kolleginnen und Kollegen sind zudem davon überzeugt, dass ein fortschrittliches Volksschulgesetz die Attraktivität des Lehrberufes wieder zu steigern vermag.

Zweitens: Seitens der aktiven Lehrerschaft wurde betont, dass der Nachqualifikation von stufenfremden Lehrkräften unbedingt die notwendige Beachtung zu schenken sei. Kritisiert wurde die mangelnde Beachtung der Ergebnisse der Arbeitszeitstudie Forneck und Sorgen macht die geschlechtermässige Durchmischung bei den Primarlehrpersonen. Im Moment sind nämlich nur noch etwa 10 Prozent der Eintretenden in die Pädagogische Hochschule Männer, und das ist zu wenig.

Der Regierungsrat beantragt uns die Abschreibung dieses Postulates. Die KBIK stimmt diesem Antrag einstimmig zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die SVP stimmt der Abschreibung dieser Vorlage und auch der folgenden – 4100 – zu. Zur Thematik betreffend Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und der Qualitätssicherung erwähne ich aber noch einen nicht unwesentlichen Aspekt: Die Zeit des Lehrermangels ist vor allem an der Volksschule vorbei. Im Jahr 2001 sah man sich noch gezwungen, stufenfremde Lehrpersonen einzusetzen. Um diese auf das zürcherische Bildungswesen oder auf die zu unterrichtende Stufe vorzubereiten, bot die PH Begleitseminare und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Dieses Vorgehen war sicher richtig und hat dazu beigetragen, dass die Lehrkräfte sich gut in den Schulen integrieren konnten und die Lehrbefähigung erhielten.

Nun kommt es aber auf Ende dieses Schuljahres zu unverständlichen Kündigungen. Stufenfremde und ausserkantonale Lehrkräfte, welche sich in den letzten drei Jahren im Unterrichten bewährt haben, wurde mit der Begründung gekündigt, sie seien zu wenig qualifiziert. Schulbesuche, Qualifikationen oder Nachfragen bei den betreffenden Schulbehörden haben keine stattgefunden. «Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan und kann gehen.» Zählt heute eine dreijährige erfolgreiche Lehrtätigkeit nicht mehr, um an einer zürcherischen Schule weiter zu unterrichten? Oder hat es einfach zu viele Abgänger der PH, die eine Stelle suchen? Solche und noch andere Fragen stellen sich grundsätzlich zu diesem Thema. Begleitseminare, Weiterbildungsangebote und das Ausstellen einer Lehrbefähigung nützen nur, wenn man diese auch zu einem späteren Zeitpunkt noch akzeptiert. Da nützt eine Imagekampagne der EDK genau so wenig wie andere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes. Der Umgang mit den Lehrkräften und

die Wertschätzung ihrer Arbeit – dies ist sicher nicht nur bei diesem Berufsstand so – trägt zu einem grossen Teil dazu bei, dass sich junge Leute für diesen Beruf entscheiden und dass die Qualität unseres Bildungswesens erhalten und verbessert werden kann.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Lehrermangel ist offensichtlich vorbei. Können wir also sogleich zur Tagesordnung übergehen und das Postulat kommentarlos abschreiben? Ich meine Nein. Zwei Fragen bleiben offen, denn sie sind in der Antwort des Regierungsrates nur rudimentär behandelt worden.

Die erste Frage betrifft die Nachqualifikation von nicht qualifizierten Lehrkräften auf der Oberstufe. Laut Angaben der Bildungsdirektion unterrichteten vor zwei Jahren 125 Primarlehrkräfte Klassen an der Sekundarschule B und C. Die heutige Situation dürfte sich nur unwesentlich verändert haben. Aus Erfahrungen in unserem Schulhausteam weiss ich, dass das Engagement dieser Lehrkräfte auf der Oberstufe ausgezeichnet ist. Die Aufgabe, eine Klasse mit pubertierenden Jugendlichen zu führen, wird als interessante Herausforderung betrachtet und entsprechend ernst genommen. Dennoch kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass die Nachqualifikation im fachlichen Bereich kaum den Anforderungen genügt. Zweiwöchige Ferienkurse in Realiendidaktik, wie sie von der Pädagogischen Hochschule im Auftrag der Bildungsdirektion angeboten wurden, können nicht mit einer mehrsemestrigen Fachausbildung in Geschichte und Geografie gleichgesetzt werden. Die Ferienkurse sind sicher gut konzipiert, aber sie vermögen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kaum mehr als ein didaktisches Überlebenspaket zu vermitteln. Die Aussage des Regierungsrates, alle auf der Oberstufe tätigen Primarlehrkräfte seien für ihre neue Aufgabe nachqualifiziert worden, trifft nicht zu. Die Schwierigkeiten, welche durch die unzureichende Ausbildung stufenfremder Lehrkräfte entstehen, können nur aufgefangen werden, wenn andere Lehrkräfte durch Fächerabtausch in die Bresche springen. Da dies zum Glück in den meisten Lehrerteams reibungslos geschieht, ist die Bildungsdirektion mit der Billigvariante der Nachqualifikation ganz gut über die Runden gekommen.

Die zweite Frage, auf welche die Regierung nur ausweichend antwortet, ist eine heikle Angelegenheit. Es handelt sich um das zunehmende Desinteresse der Lehrer für die Primarstufe. Es muss schon zu denken

geben, wenn bei den Neueintretenden in die Primarlehrerausbildung nur noch 10 Prozent Männer zu finden sind. Selbstverständlich entscheidet über die Schulqualität nicht das Geschlecht der Lehrkraft. Vielmehr sind Professionalität und Engagement einer Lehrperson die entscheidenden Faktoren. Diese Tatsache gilt es unbedingt im Auge zu behalten, wenn der Ruf nach mehr Ausgewogenheit der Geschlechter auf allen Schulstufen ertönt. Es war sicher nicht gut, dass auf der Oberstufe bis weit in die Achtzigerjahre hinein in vielen Schulhausteams fast ausschliesslich Lehrer die Klassen führten. Das weibliche Element in der Pädagogik kam so sicher zu kurz. Schon fast die gegenteilige Situation trifft man heute in manchen Lehrerzimmern der Primarstufe an. Wenn Lehrer in einem pädagogisch äusserst attraktiven Feld wie der Mittelstufe nicht mehr richtig Fuss fassen wollen, stimmt doch etwas nicht mehr mit dem Berufsbild des Pädagogen. Wie die neusten Zahlen an der Pädagogischen Hochschule zeigen, ist keine Trendwende in Sicht. Von einer vorausschauenden Politik erwarte ich, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um einseitige Entwicklungen rechtzeitig zu verhindern. Das Achselzucken der Regierung in dieser Frage ist mir entschieden zu wenig. So weit meine kritischen Bemerkungen.

Das Postulat kann aber abgeschrieben werden.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die SP wird dieser Abschreibung ebenfalls zustimmen. Der Regierungsrat hat zum Postulat 83/2001 betreffend Massnahmen zum Lehrkräftemangel und der Qualitätssicherung an den Volksschulen einen umfassenden Bericht verfasst.

Die Wirtschaftslage und der Stellenmarkt in der Schule stehen in einem engen Zusammenhang: Je besser die Wirtschaftssituation, desto mehr Lehrerinnen und Lehrer wandern ab. Je höher jedoch die Arbeitslosigkeit ist, desto weniger Lehrkräfte verlassen ihre Stufe. Auf Grund der momentanen Wirtschaftssituation ist zu sagen, dass im Kanton kein Lehrkräftemangel besteht, doch der nächste Lehrkräftemangel kommt bestimmt. Um diesen auffangen zu können, hat die Regierung einige wichtige Pfeiler eingeschlagen. An der Pädagogischen Hochschule wird, wie wir bereits im vorangehenden Geschäft gehört haben, eine Quereinsteige-Ausbildung für Berufsleute mit mehrjähriger Berufserfahrung angeboten. Diese Massnahme ist nicht nur zur Behebung des Lehrkräftemangels sehr sinnvoll, sondern aus meiner Sicht auch eine grosse Bereicherung für unsere Schulen, für die Kinder und für die

Lehrerteams. Für Lehrpersonen, die stufenfremd arbeiten, werden ebenfalls an der Pädagogischen Hochschule modular aufgebaute Weiterbildungskurse angeboten, welche diese Lehrerinnen und Lehrer befähigen, an fremden Stufen zu unterrichten. Zur Attraktivitätssteigerung und zur Qualitätsverbesserung des Lehrerberufes steht in absehbarer Zeit das Volksschulgesetz in diesem Rat an. Für uns von der SP stellt dieses Gesetz eine sehr wichtige Grundlage dar zur Strukturveränderung, welche es dringend braucht, damit der Lehrerberuf in Zukunft attraktiv ist und die Qualität des Unterrichtes in verschiedenen Bereichen gewährleistet werden kann.

Auch dieser Rat hat eine wichtige Aufgabe und eine Verantwortung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern. Seit einiger Zeit liegt die Forneck-Studie auf dem Tisch, welche aufzeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer dringend gezielt entlastet werden müssen. Ich erinnere Sie von der bürgerlichen Seite daran, dass wir hier in diesem Rat die Mittel bewilligen, welche für unsere Schulen eingesetzt werden. Wenn Sie aber weiterhin in diesem Rahmen Steuern senken, wird die Regierung keine Möglichkeit haben, diese Entlastung zu gewähren. Eine gezielte Entlastung wäre ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Ich bedanke mich bei der Regierung für den ausführlichen Bericht und für die darin aufgezeigten Massnahmen und bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Der Effizienz halber nehme ich zu den Vorlagen 4081 und 4100 gleichzeitig Stellung, weil es sich ja um dieselbe Problematik handelt.

Seit der Einreichung der beiden Postulate vor ziemlich genau drei Jahren hat sich vieles geändert. Zurzeit besteht erfreulicherweise weder an der Volksschulstufe noch auf der Mittelschulstufe ein Mangel an Lehrkräften. Offene Stellen können problemlos besetzt werden. Die Situation hat sich in dieser Hinsicht also seit dem Einreichen der Postulate komplett geändert. Wir wissen aber, dass das Problem nicht steuerbar ist und mit Sicherheit wieder auf uns zukommen wird, nämlich dann, wenn sich die konjunkturelle Situation zum Besseren ändert und die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, in die Privatwirtschaft abzuwandern.

Das Thema Qualitätssteigerung werden wir mit dem Volksschulgesetz behandeln. Im Moment drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

Die CVP wird die Postulate 83/2001 und 115/2001 als erledigt abschreiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, es ist eigentlich einfach: Viele Arbeitslose – keine Rücktritte der Lehrpersonen, wenig Arbeitslose – viele Rücktritte. Dann sind sie in der Wirtschaft gefragt, sonst offenbar weniger. Die Wirtschaftslage bestimmt hier also die Nachfrage.

Inge Stutz schimpft über die Kündigungen der Lehrer. Aber wer will denn eigentlich sparen hier? Das sind doch Sie! Um mit Ihren Worten zu sprechen: Wo gehobelt wird, da fallen halt dann Späne. Und jetzt stehen Sie da und schimpfen! So geht es nicht. Über die Kriterien der Schulpflegen kann man ganz bestimmt diskutieren, das wird jede gekündigte Lehrperson verlangen. Aber etwas ist halt schon zu sagen: Jede Kündigung ist für den oder die Betroffene ungerecht.

Nun beklagt Hanspeter Amstutz immer wieder die Qualität der stufenfremd eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer. Wenn sie dann noch aus einem anderen Kanton kommen, dann geht es nach ihm eigentlich überhaupt nichts mehr. Dazu ist nur zu sagen, dass diese Lehrpersonen gut ausgebildet und qualifiziert sind. Nicht wahr, man stellt ja dann keine Velomechaniker oder Ärzte vor die Schülerinnen und Schüler, so ist es ja nicht! Diese Personen können unterrichten. Sie kennen unterschiedliche Methoden der Stoffvermittlung; und Didaktik sollte eigentlich kein Fremdwort für sie sein. Aber die Lehrmittel sind anders, das bestreitet niemand. Das kann man aber lernen. Nun, nach Hanspeter Amstutz genügen Ferienkurse nicht. Auch darüber müsste man streiten.

Nun werden Sie sagen, dass es etwas anderes ist, einen Sek-B-Schüler zu unterrichten als eine Unterstufenschülerin oder einen Unterstufenschüler. Das stimmt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein ausgebildeter Sek-B-Schüler ein guter Lehrer ist, wenn er die Probleme der Unterstufenschülerinnen und -schüler nicht kennt, und umgekehrt dasselbe.

Zur Attraktivitätssteigerung des Berufes: Das wird ja immer wieder diskutiert. Da bleibt eigentlich nichts zu sagen als der letzte Satz in der Weisung: «Die beste Imagepflege betreiben Lehrerinnen und Lehrer durch ihre tägliche Arbeit, durch ihr Engagement für die Schülerinnen und Schüler.»

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Der Regierungsrat gibt in seinem guten Bericht umfassend Antwort und Auskunft über neuralgische Punkte in dieser Frage des ehemaligen Lehrermangels. Gründe für den Lehrermangel waren interessanterweise die gestiegenen Schülerzahlen, vorzeitiger Altersrücktritt, zunehmende Teilzeitarbeit und deutlich abgenommene Klassengrößen. Das war die Antwort vom 4. Juni 2003. Dazu kommen mehr integrative Schulungsformen und eine Personalintensivierung an der Volksschule, die Schulleitungen entlasten. Für mich sehr interessante Zahlen: 1930 unterrichteten 1459 Lehrpersonen, im Schuljahr 2001/2002 waren es 8235. Und das Sanierungsprogramm lässt grüssen.

Unbeeinflussbar ist die reziproke Wirkung von Wirtschaftslage und Stellenmarkt bei Lehrpersonen. Die heutige Lehrstellensituation ist entspannt. Zürich erweist sich mit seinen höchsten Lehrersalären und den guten Bildungseinrichtungen – die gute PH hat ganz gewaltigen Zuspruch, wie wir alle wissen – auch für Junglehrer als attraktiver Standort.

Wie im vorhergehenden Geschäft 4093 hingewiesen, werden zurzeit 28 Berufsleute für die Sekundar- und 36 für Primarschulstufe ausgebildet. Und zirka 250 auswärtige Lehrpersonen, bei denen mit einer Äquivalenzprüfung geschaut wird, dass sie unseren Unterrichtsstandards genügen.

Zur Qualität: Uns Freisinnige dünkt es, dass die Qualitätsanforderungen dann wieder genügend sind, wenn unsere Schülerinnen und Schüler Leistungen erbringen, welche die zukünftigen Lehrmeister als gut erachten. Eine von der Erziehungsdirektorenkonferenz gegründete Task Force äussert sich auch hier für die Imagepflege des Lehrerberufsstandes.

Die FDP möchte dem Antrag des Regierungsrates gerne folgen und das Geschäft 4081 als erledigt abschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schreibt Abschreibung des Postulates vor, ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung eines Versuchsfeldes der ETH Zürich in Lindau

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zur Besetzung des Versuchsfeldes der ETH Zürich in Lindau.

Die FDP ist empört über die in Lindau manifest gewordene Forschungsfeindlichkeit. Wer die Frage stellt, «wie viel Freiheit darf die Forschung beanspruchen?», muss sich in diesem Falle die Gegenfrage gefallen lassen, «wie viele anarchische Protestformen sind in einer rechtsstaatlichen Demokratie legitim?». Es ist absurd und grotesk, wenn Versuche, welche unter grössten Sicherheitsauflagen durchgeführt werden, systematisch unterlaufen und behindert werden, um so mehr, wenn sich die Gegner solcher Versuche im Namen des Umwelt- und Konsumentenschutzes dazu hinreissen lassen.

Wo wären wir denn in all den Bestrebungen nach ökologischerem Wirtschaften, wenn es eben gerade diese Forschung nicht gäbe? Ziel jeglicher bio- und gentechnologischer Forschung ist die erhöhte Resistenz der Nutzpflanzen gegen Schädlinge, um den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel massiv zu reduzieren.

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Lehre und Forschung garantiert die Forschungsfreiheit. Dieses Freiheitsrecht ist ein zentraler Faktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Es ist auch einer der wenigen autonomen Garanten für neue und innovative Arbeitsplätze in unserem Land. Jegliche Forschung unterliegt klaren Regeln, welche Mensch und Umwelt schützen, aber die Forschung nicht behindern.

Wir fordern die grün-ideologischen Bilderstürmer auf, endlich die Chancen des wissenschaftlichen Fortschrittes anzuerkennen und es der Wahlfreiheit des Konsumenten zu überlassen, welche Produkte er schliesslich kaufen will. Wahlfreiheit gibt es nämlich nur, wenn es auch Alternativen gibt.

Die FDP verurteilt die Besetzung der Versuchsanlage der ETH durch die Forschungsgegner aufs schärfste. Hier werden das Grundrecht der freien Meinungsäusserung und die rechtsstaatliche Auseinandersetzung aufs übelste zum Schaden aller missbraucht.

6. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelstufe (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2003 zum Postulat KR-Nr. 115/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4100**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich halte mein Votum hier bewusst kurz, weil wir beim vorangehenden Geschäft vor der Pause bereits eingehend über diese Thematik diskutiert haben. Auch hier gilt bezüglich des Lehrermangels das bereits Gesagte. Wenn wir im Kantonsrat darüber diskutieren, so ist die Situation nicht mehr akut. Und bis das nächste Postulat spruchreif ist, dürfte die akute Phase bereits wieder abgeklungen sein. Fakt ist, dass die Arbeitslosenquote und der Lehrermangel reziprok zueinander stehen und dass Politik und Verwaltung in dieser Frage den aktuellen Verhältnissen immer etwas hinterher hinken. Die Kommission ist sich bewusst, dass bei den Lehrkräften für Mathematik, Wirtschaft und Naturwissenschaften gewisse Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen, die teilweise ebenfalls im Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage sind.

Etwas weniger raschen Veränderungen sind die im Postulat ebenfalls angesprochenen Fragen des Qualitätsmanagements und der Weiterbildung unterworfen.

Zum Qualitätsmanagement: Die KBIK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass an den Mittelschulen in den letzten Jahren bezüglich des Qualitätsmanagements grosse Anstrengungen unternommen worden sind. Die Kommission ist überzeugt, dass sich diese Massnahmen mittel- bis langfristig positiv auswirken werden.

Zur Weiterbildung: Hier wird im Bericht des Regierungsrates dargelegt, dass das neu geschaffene Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik, welches gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule, der Universität Zürich und der ETH betrieben wird, in diesem Bereich die führende Rolle zukommt. Die KBIK begrüsst diese Lösung ausdrücklich.

Die Kommission beantragt einstimmig die Abschreibung des Postulates 115/2001.

Willy Furter (EVP, Zürich): Fast auf den Tag genau vor drei Jahren haben Charles Spillmann und ich ein Postulat betreffend Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelschulstufe eingereicht. Ich weiss, wovon ich spreche, war ich doch während 35 Jahren als Mittelschullehrer an einer Zürcher Kantonsschule tätig. Ich war auch in der Ausbildung der zukünftigen Mittelschullehrerinnen und -lehrer an der Universität Zürich eingesetzt. Während 16 Jahren versuchte ich den Studentinnen und Studenten der Uni Zürich, die Mathematik im Haupt- oder Nebenfach studiert haben, zu zeigen, wie man Mathematik auf der Mittelschulstufe unterrichten kann und soll. Ich hatte in meinen Jahreskursen nur gerade drei bis neun Studentinnen und Studenten, die sich für den Mittelschulunterricht interessierten. Es sollten gerade doppelt so viele sein, um den Nachwuchs für die ganze Ostschweiz zu garantieren. Ich hatte immer wieder Anfragen von Rektoren bekommen, ob ich ihnen Kandidaten nennen könne, die ein Teilpensum Mathematik übernehmen könnten. In gewissen Jahren waren es sogar über 100 Lektionen, für die Lehrer gesucht wurden. Natürlich sind die Verhältnisse von Fach zu Fach sehr stark verschieden. In den Sprachfächern gibt es genügend Interessentinnen und Interessenten. Aber gerade in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Wirtschaft gibt es immer wieder Engpässe.

Es kommt nun noch Folgendes hinzu: Die Anstellungsbedingungen sind heute derart unsicher, dass viele Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen davon abgehalten werden, den Lehrerberuf zu ergreifen. Sicherheit des Arbeitsplatzes war vor Jahren ein Grund dafür, sich an einer Mittelschule wählen zu lassen. Heute kann ein Rektor einer jungen Kollegin oder einem jungen Kollegen kaum mehr eine Zusage von mehr als acht Wochenstunden machen – und auch nicht über länger als zwei Semester hinaus. Wenn ein Rektor einem Absolventen der Hochschule sagen muss, «Ich weiss nicht, ob ich Ihnen in zwei Jahren noch Stunden zuteilen kann», wirkt dies kaum motivierend und spricht sich natürlich auch sehr rasch herum.

Der Inhalt meines Postulates ist nicht erledigt. Es ist ein permanentes Problem. Ich kann zwar durchaus verstehen, dass der Regierungsrat das Postulat abschreiben will. Wir müssen wohl die Arbeit des neuen

Zürcher Hochschulinstitutes für Schulpädagogik und Fachdidaktik abwarten. Ich hoffe sehr, dass dieses Institut die Qualität der Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Mittelschullehrerinnen und -lehrer garantieren kann. Trotz der geäußerten Bedenken können wir der Abschreibung zustimmen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Abschreibung des Postulates. Trotzdem noch einige Bemerkungen: Das Postulat aus dem Jahre 2001 scheint nicht mehr aktuell zu sein. Es nimmt zwar ein im jetzigen Moment nicht mehr aktuelles Problem auf, aber es beschreibt einen immer wiederkehrenden Zustand. Ein ständiges Stehenlassen wäre hier eigentlich angezeigt; dies ist aber nicht möglich.

Scheinbar ist dieses Postulat analog zum vorher behandelten Postulat zum Lehrkräftemangel an der Volksschule. Die Situation an der Mittelschule ist aber nicht ganz gleich, da der Staat bei den Mittelschullehrkräften kein Monopol-Arbeitgeber ist wie in der Volksschule. Der Arbeitsmarkt ist weit offener. Deshalb spielt die konjunkturelle Lage in der Mittelschule noch viel stärker hinein. Sie ist vor allem in gewissen Fächern wie Mathematik, Wirtschaft und Recht, Chemie. Für die Bildungsdirektion wird das Auf und Ab im Lehrkräftemangel beziehungsweise -überschuss fast wie ein Naturereignis genommen. Ähnlich den Gravitationskräften von Sonne und Mond bei den Gezeiten, so folgt scheinbar die Schule den Kräften der wirtschaftlichen Lage. Das Problem dabei aber ist, dass sich in den letzten 20 Jahren die Situation im Ab, in einer Rezessionsphase, stetig verschlechtert hat. Im Auf, beim konjunkturellen Aufschwung, hinken die Angebote des öffentlichen Arbeitgebers hinten nach. Dies führte und führt zu einem zunehmenden Attraktivitätsverlust des Berufes. Die zunehmende Feminisierung weist auf diesen Prozess hin. Ein antizyklisches Verhalten wäre hier das Mittel der Wahl, würde zum Beispiel innere Emigration verhindern, würde die nötige Sicherheit geben, die Grundlage für gute Qualität ist.

Die Bildungsdirektion will mit zwei Massnahmen dem Attraktivitätsverlust begegnen, mit Qualitätsmanagement und Weiterbildung. Diese Massnahmen steigern sicherlich die Qualität und Professionalität der Lehrkräfte. Dass sie aber eine gewisse Stabilisierung der Situation versprechen, wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, ist sehr zu bezweifeln. Die Attraktivität des Lehrberufes ist nicht nur vom Quali-

tätsmanagement abhängig, sondern wird von weiteren Faktoren beeinflusst wie Arbeitszeit, Klassengrösse, Schülerzufriedenheit, Freifächer und Projektarbeit, Möglichkeit von Fächer übergreifender Zusammenarbeit. Und sämtliche dieser erwähnten Punkte sind auch durch das Sanierungspaket, durch den reduzierten Lektionenfaktor in Frage gestellt beziehungsweise deutlich schlechter geworden.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen beschriebenen Massnahmen, welche die Attraktivität steigern sollen: Zur Qualitätssicherung beitragen sollen die Beurteilungs- und Fördergespräche anlässlich der systematischen Leistungsbeurteilung. Es ist äusserst bedauerlich, dass das Mittel- und Berufsschulamt hier nichts aus der Evaluation zur Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule gelernt hat. Diese Evaluation hat nämlich klar gezeigt, dass das Beurteilungssystem viel zu wenig förderorientiert ist. Leider wurde auch nicht auf die Anliegen der Schulkommissionen gehört. Es wurde ein Leistungsbeurteilungssystem eingeführt, das sich auf Feinunterteilungen in den Noten kapriziert, anstatt klar eine Förderorientierung in den Vordergrund zu stellen. Die Weiterbildung ist ein wichtiger Pfeiler in der zunehmenden Professionalisierung des Lehrberufes; dies ist unbestritten. Es ist zu hoffen, dass im Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik die Zusammenarbeit der drei beteiligten Partner noch deutlich verbessert wird und dass Angebote für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die sowohl qualitativ hochstehend als auch finanziell tragbar sind.

Die Regierung befindet sich in einer Situation, die alles andere als bequem ist, verknappte doch die bürgerliche Seite des Kantonsrates mehrere Male die notwendigen finanziellen Mittel. Dies verunmöglicht der Regierung auch das notwendige antizyklische Verhalten. Mit dem Dank für die Antwort und der leider eher rhetorischen Aufforderung an den Regierungsrat, die Attraktivität des Mittelschulberufes nicht nur als Naturereignis, sondern als formbar zu behandeln, sind wir für das Abschreiben des Postulates.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundbildung nutzen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2003 zum Postulat KR-Nr. 351/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. März 2004 **4123**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für diese letzte Vorlage und komme zu 4123. Elisabeth Derisiotis, Esther Guyer und die Sprechende haben dieses Postulat Ende 2001 eingereicht, weil wir sicherstellen wollten, dass die aus den Kursen «Lesen und Schreiben für Erwachsene» gewonnenen wertvollen Erkenntnisse im Sinne einer Qualitätssicherung in die Grundbildung zurückfliessen.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass diesem Anliegen durch die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich und dem Zürcher Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene (ZVSLE) entsprochen wird. Es wird erwähnt, dass zwischen der Pädagogischen Hochschule und diesem Verein ZVSLE ein intensiver fachlicher Austausch besteht und dass über personelle Verbindungen auch eine konkrete Zusammenarbeit besteht. Im Rahmen unserer Beratungen in der Kommission hat uns Bildungsdirektorin Regine Aepli ausserdem mitgeteilt, dass der Regierungsrat kürzlich eine Defizitgarantie von 20'000 Franken pro Jahr an diesen Verein beschlossen hat, um die wichtige Zusammenarbeit auch künftig sicherzustellen. Diese war nämlich zwischenzeitlich eingestellt worden, weil das Vereinsvermögen eine Zeit lang ansehnlich war.

Die Kommission beantragt Ihnen heute einstimmig die Abschreibung des Postulates 115/2001.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Orientierung in der Kommissionsarbeit zeigte, dass zwischen dem Zürcher Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene und der Pädagogischen Hochschule ein intensiver fachlicher Austausch besteht und über personelle Verbindung auch eine konkrete Zusammenarbeit erfolgt. Im Rahmen der Forschungs- und

Entwicklungstätigkeit nimmt an der Pädagogischen Hochschule die Förderung der deutschen Standardsprache einen grossen Stellenwert ein. Sprachen lernen, Grundqualifikationen im Lesen und im Schreiben sind wichtige Schwerpunkte. Wir wissen auch, dass der Kanton der Weiterentwicklung des Unterrichts in Hochdeutsch und in Fremdsprachen grosse Bedeutung zumisst. Hochdeutsch und Fremdsprachen sollen konsequent nach neuen pädagogischen Erkenntnissen koordiniert werden mit den Deutschschweizer Kantonen.

Für das Zürcher Bildungswesen ist bis jetzt noch kein integriertes Sprachen-Gesamtkonzept erarbeitet worden. Es laufen aber auf verschiedenen Bildungsstufen erfolgreiche Projekte. Basis dafür ist ja das im vergangenen Jahr angenommene Bildungsgesetz. Dort wird zurzeit jetzt auch ausgearbeitet, in welcher Form in Zukunft die so genannten Standards ausgestaltet und evaluiert werden – auch das ist etwas, auf das wir ja warten –, und welche Massnahmen auf Grund der PISA-Studie ergriffen werden sollen.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass neue Erkenntnisse in die Grundbildung einfliessen müssen. Die enge Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mit der Aus- und Weiterbildung muss gewährleistet sein. Wir möchten aber deutlich betonen, dass die Sicherstellung der Massnahmen nicht nur über personelle Verbindungen erfolgen kann. Es braucht einen verbindlicheren Erfahrungsaustausch; dazu wird sicher meine Kollegin Elisabeth Derisiotis noch sprechen.

In dem Sinne können wird das Postulat jetzt abschreiben.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Aus Sicht der Postulantin möchte ich auch noch gerne einige Bemerkungen zu der Abschreibung anbringen. Ich bin erfreut, heute zu hören, dass die erneute Zuwendung für den Verein Lesen und Schreiben gesprochen worden ist, damit dieser Verein seine wichtige Tätigkeit weiterhin auch fortsetzen kann. Dafür danke ich.

Trotzdem bin ich enttäuscht über die Antwort der Regierung, weil ich überzeugt bin, dass die erwähnten Massnahmen beziehungsweise die vom Regierungsrat propagierte personifizierte Lösung die Forderung meines Postulates nicht erfüllen können. Das Anliegen des Postulates hat an sich weder mit dem Erscheinen des Trendberichtes noch dem Konzept des erwähnten Netzwerkes etwas zu tun. Das vom Regie-

rungsrat zitierte Netzwerk ist nämlich erst als Konzept vorhanden und noch in keiner Art und Weise konkretisiert, sondern hängt als Konzept sozusagen seit über einem halben Jahr untätig im Netz – ich meine im Internet – und wartet darauf, mit Inhalten oder Aktivitäten gefüllt zu werden. Und das kann in der Tat noch eine ganze Weile dauern. Und selbst dann soll ja dieses Netzwerk selber keine konkreten Massnahmen ergreifen, sondern eben solche konkreten Massnahmen publik machen und vernetzen. Also es ersetzt das Anliegen unseres Postulates nicht.

Das Postulat wollte sehr konkret auf den Kanton Zürich bezogene Massnahmen, die sicherstellen, dass die Resultate der seit Jahren existierenden Kurse Lesen und Schreiben den Institutionen, die massgebend für die Grundausbildung sind, weitergeleitet werden, statt eben in der Schublade des Zürcher Vereins Lesen und Schreiben für Erwachsene zu verstauben. Ein regelmässiges verbindliches Einfordern dieser Berichte wäre beispielsweise bereits ein erster Schritt in Richtung der Postulatsforderung gewesen. Der Regierungsrat zieht jedoch stattdessen wie bis anhin die Unverbindlichkeit vor und verweist vielsagend auf personelle Verbindungen, die den Erfahrungsaustausch gewährleisten würden. Die konkrete Nachfrage meinerseits hat ergeben, dass es sich bei diesen personellen Verbindungen um eine einzige Person handelt, die sowohl an der PH als auch bei «Lesen und Schreiben» arbeitet. Und was geschieht wohl, wenn diese Person plötzlich an einen oder andern oder gar an beiden Orten ihr Pensum aufgibt und nicht mehr dort arbeitet? Dann wird es weiterhin so sein, dass zwar – PISA sei Dank – in Bezug auf Lese- und Sprachförderung einiges in Bewegung geraten ist, aber wichtige Erkenntnisse aus der jahrelangen praktischen Kursarbeit mit erwachsenen Personen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten, den so genannten Illiteristen, im Kanton Zürich nach wie vor schubladiert und nicht zur Kenntnis genommen werden.

Nach dieser Antwort bleibt uns eigentlich nur noch die Hoffnung, dass diese eine Person ihre Aufgaben an beiden Orten noch lange wahrnehmen will und kann. Sonst wird nämlich nicht nur heute das Postulat, sondern auch das postulierte Anliegen relativ bald ganz abgeschrieben sein. Ich werde mich deshalb weiterhin darum bemühen, dass das Thema weder abgeschrieben noch auf eine einzelne Person abgeschoben wird, und werde in anderer Form wieder darauf zurückkommen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wenn Erwachsene einfachste Sätze nicht verstehen oder sich überhaupt nicht richtig ausdrücken können, spricht man von funktionalem Analphabetismus. Dieses Phänomen ist leider auch bei uns gar nicht so selten anzutreffen. Die Ursachen dafür sind komplex. Sie können in der Familie, in der Schule, im persönlichen Bereich oder im sozialen Umfeld liegen. Der Zürcher Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene (ZVLSE) führt seit 1986 Kurse durch, damit jungen Erwachsenen beim Überwinden ihrer Schwierigkeiten geholfen werden kann. Diese Kurse ermöglichen den jungen Leuten, elementare Bildung nachzuholen. Wesentliche Erkenntnisse aus diesen Kursen sind im Bereich der Deutschdidaktik der Pädagogischen Hochschule eingeflossen, da gute personelle Verbindungen zwischen dem ZVLSE und der PHZH bestehen. Umgekehrt kann das Angebot des ZVLSE von den Forschungsergebnissen der Zürcher Fachhochschule profitieren. Offen bleibt allenfalls die Frage, wie weit diese Zusammenarbeit institutionalisiert werden müsste.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat beschlossen, dem ZVLSE einen jährlichen Beitrag von 20'000 Franken in Form einer Defizitgarantie für die Weiterführung der Sprachkurse zukommen zu lassen. Mit dieser Massnahme des Regierungsrates wird die wertvolle Arbeit des Vereins entscheidend unterstützt.

Die Antwort des Regierungsrates ist überzeugend. Deshalb kann die Vorlage mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann eigentlich nur noch verstärken, was Elisabeth Derisiotis gesagt hat: So mit gutem Gewissen können wir die Vorlage nicht abschreiben. Der Regierungsrat sagt eigentlich nur, «das Problem ist erkannt, es ist da, und wir sprechen darüber». Aber das reicht nicht. Das muss institutionalisiert werden, das kann man nicht auf Personen abstützen, die sich zufällig kennen und an beiden Orten, in der Schule und im Verein, arbeiten.

Ich bitte schon darum, dass das konkretisiert wird. Sonst müssen wir einen neuen Vorstoss lancieren. Anders sehe ich das nicht. Vorerst abschreiben!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz: Ich meine, das Problem des Analphabetismus oder des Illiterismus ist ein Problem in dieser Gesellschaft. Und es trifft viele Migrantinnen und Migranten, die mit

einem Minimum an Ausbildung oder an Bildung in die Schweiz einreisen. Das sind die Erwachsenen, die im Postulat von Elisabeth Derisiotis angesprochen sind. Jedenfalls kümmert sich der Verein um die Erwachsenen, die lesen und schreiben lernen müssen. Das Problem ist ein praktisches. Sehr oft fällt es schwer, an diese Personen überhaupt heranzukommen. Ihnen fehlt eben diese Grundbildung und sie sind auch nicht im Stande, Kursausschreibungen zu lesen und sich für solche Kurse zu melden. Ich denke, dieses Problem müsste man eigentlich anders lösen. Schon wenn sie in die Schweiz kommen, müsste man sie im Rahmen des Anmeldeverfahrens ansprechen und auf solche Angebote hinweisen und sie auch verpflichten, solche Angebote aufzugreifen und die nötige Nachholbildung zu machen. Ich denke nicht, dass dies in erster Linie von der Pädagogischen Hochschule gewährleistet werden kann, hoffe aber, dass der Verein von Elisabeth Derisiotis, der ja jetzt auch vom gemeinnützigen Fonds unterstützt wird, auf diese Art und Weise besser an diese Leute herankommt. Aber das Problem ist eben nicht so einfach zu beheben.

Ich bin froh, wenn Sie das Postulat abschreiben. Und ich weiss nicht, ob ein weiteres Postulat zielführender wäre, denn es ist schwierig, an diese Leute heranzukommen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich muss hier einfach ein Missverständnis klären: Der Verein Lesen und Schreiben bietet keine Kurse für Migrantinnen und Migranten an. Unser Publikum sind ausschliesslich Einheimische, die in der deutschen Schweiz das Schulsystem durchlaufen haben und nachher eben ungenügend lesen und schreiben können. Es sind also 90 Prozent «echte» Schweizerinnen und Schweizer und vielleicht 10 Prozent Personen, die der Zweiten Generation angehören. Es ist kein Migrationsprojekt – das möchte ich betonen – und deshalb auch zur regierungsrätlichen Antwort: Es hat nichts, aber auch gar nichts mit QUIMS zu tun! Das muss einfach auch noch festgehalten werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stand des Wissens- und des Technologietransfers

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Dezember 2002

KR-Nr. 351/2002, RRB-Nr. 328/12. März 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Bericht zu erstatten über den Stand des Wissens- und des Technologietransfers von Universität und Fachhochschulen zur Wirtschaft, zur Verwaltung und zu den Institutionen im öffentlichen Interesse. Der Bericht soll eine Stärken-Schwächen-Analyse der bisherigen Massnahmen enthalten und bereits begonnene oder geplante Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Begründung:

Der Wissens- und Technologietransfer aus der Forschung in die Wirtschaft fördert die Innovation in den Unternehmungen. Dieser Transfer ist besonders wichtig für bestehende KMU, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, aber auch Jungunternehmerinnen und -unternehmer sowie Gründerzentren können davon profitieren. Die erwähnten Unternehmungen kommen aus eigener Kraft oft nicht dazu, und es fehlt ihnen häufig an Wissen und Erfahrung.

Die gezielte Förderung innovativer Betriebe ist ein wirksames Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Schaffung und zum Erhalt zukunftstauglicher Arbeitsplätze. Zu einer umfassenden Standortpolitik gehört, gleichberechtigt zur Förderung der Wirtschaft, auch die Stärkung der im öffentlichen Interesse liegenden Institutionen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales.

Auch diese Institutionen sollen den Wissenstransfer von Universität und Fachhochschulen nutzen können, ebenso wie die Verwaltung des Staates. Ein gut funktionierender Wissens- und Technologietransfer gehört zu den Daueraufgaben der Standortförderung des Kantons Zürich.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Förderung der Wirtschaft im engeren Sinn dient der Wissens- und Technologietransfer, der von Hochschulen der ökonomischen, technischen und gestalterischen Richtung der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ausgeht. In diesem Zusammenhang zu nennen sind die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW), die berufsbegleitende Hochschule Zürich mit ihren Departementen Technik (HZS-T) und Wirtschaft (HSZ-W), die Hochschule Wädenswil (HSW) und die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ). Die Formen des Wissens- und Technologietransfers sind vielfältig. Zunächst gibt es Wechselwirkungen zwischen Lehre und Wirtschaft, und zwar nicht nur bei berufsbegleitenden Studien. Ganz allgemein beruht ein Grossteil der Semester- oder Diplomarbeiten auf Fragestellungen aus Unternehmungen, wobei die Ergebnisse dieser Arbeiten in den betreffenden Betrieben hernach auch umgesetzt werden. Weitere Formen sind Projektmanagement-Wochen, die auf Aufträge von Unternehmen zurückgehen und die Bearbeitung spezifischer Projektfragen bezwecken. Sodann gibt es verschiedene Arten von Weiterbildungsveranstaltungen, Publikationen und Tagungen, die auf die Bedürfnisse des Berufsgebiets ausgerichtet sind.

Im Bereich der eigentlichen Dienstleistungen und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sind spezialisierte Angebote geschaffen worden. Das sei am Beispiel der grössten Schule, der ZHW, näher ausgeführt. Mit «Transfer ZHW» verfügt sie über eine Anlaufstelle für Wirtschaftspartner, die als Drehscheibe des Wissens- und Technologietransfers funktioniert. Diese Fachstelle vermittelt gegen aussen kompetente Fachpersonen für die angesuchte Zusammenarbeit und unterstützt gegen innen die Angehörigen der ZHW beim Umgang mit Erfindungen, bei deren Verwertung und bei der Gründung von Neuunternehmen. Die ZHW führt daneben verschiedene Institute wie jenes für Datenanalyse und Prozessdesign, das Lösungen zur Erfassung und Optimierung komplexer Systeme in Technik, Wirtschaft und Umwelt entwickelt. Der von der ZHW angeregte Technopark Winterthur bietet den Instituten, Fachstellen und «Spin-offs» (wirtschaftliche und rechtliche Verselbstständigung einer Errungenschaft) der ZHW sowie Jungunternehmen und weiteren zukunftsorientierten Firmen zu günstigen Bedingungen eine interdisziplinäre Plattform. Ähnliches geschieht im Raum Zürich, wo die HSW-T im Technopark präsent ist.

Ausserdem betreibt die ZHW das Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) und das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG). Das IVM unterstützt Leistungs- und Ressourcenmanagement sowie «Change-Prozesse» für öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen, während sich das WIG Fragen des Gesundheits- und Sozialwesens widmet. Mit dem Wissenstransfer zu Institutionen des öffentlichen Interesses befassen sich die Fachstelle Sozialökologie, das Zentrum für den Wirtschaftsraum und das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Risikoprävention.

In Zürich erlaubt es die Verbindung der HSZ-W mit dem Schweizerischen Institut für Betriebsökonomie, im wirtschaftlichen Bereich Beratungsmandate abzuwickeln und firmeninterne Schulungen durchzuführen. Mehr auf Projekte über gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Zusammenhänge ausgerichtet ist das Institut für Wirtschaft und Politik der HSZ-W.

Die HGKZ verfügt über besondere Kompetenzen in der Nutzung visueller Darstellungen in der Wissenskommunikation sowie in der Gestaltung und technischen Entwicklung von Gegenständen verschiedenster Art und bearbeitet entsprechende Projekte und Aufträge.

Die HSW ist auf den Gebieten Lebensmittel- und Getränketechnologie, Biotechnologie, Hortikultur und Facility Management tätig. Daneben hat sie zusammen mit der Stadt Wädenswil, der Tuwag Immobilien AG, der Industrie- und Arbeitgebervereinigung und der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal die Gründerorganisation Wädenswil «Grow» ins Leben gerufen. Angeboten werden Gewerberäume zu günstigen Konditionen, Zugang zum lokalen Netzwerk, so insbesondere die Mitbenützung von Labors und Schulungsräumen der HSW.

Zur Stärkung der im öffentlichen Interesse liegenden Institutionen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales tragen folgende Hochschulen bei: Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), die Hochschule für angewandte Psychologie (HAP), die Hochschule für Heilpädagogik (HfH), die Hochschule für Musik und Theater Zürich (HMT) und die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ). Dabei ist allerdings auf Überschneidungen hinzuweisen: Die HGKZ deckt auch Bereiche der Kunst (Kunstklasse) und der Lehrerbildung (Lehrberufe für Gestaltung und Kunst) ab, die ZHW und HSZ-W haben, wie dargelegt, auch Institute, die nicht die Wirtschaft im engeren Sinn zum Gegenstand ha-

ben. Schliesslich ist die HfH, getragen durch ein Konkordat, nicht Teil der ZFH; die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

Für Wissenstransfer kann bezüglich der Lehre auch bei dieser Kategorie von Hochschulen im Wesentlichen auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen werden. Im Übrigen werden die Dienstleistungen vorwiegend vom Fachgebiet der Institutionen bestimmt. Dennoch plant die PHZH, im Herbst 2002 eröffnet, ein Dienstleistungsangebot aufzubauen, das auch Kooperationen mit Partnern ausserhalb des Schulfelds umfasst. Das Dienstleistungskonzept der HAP bezieht sich schwerpunktmässig auf Arbeits- und Organisationspsychologie, Berufs- und Laufbahnberatung und klinische Psychologie/Psychotherapie. Die HfH vermittelt Wissen, das auf eine Minimierung der Behinderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen abzielt und eine verbesserte Eingliederung in Bildungseinrichtungen und Wirtschaft, d. h. letztlich in die Gesellschaft, ermöglicht. Die HMT trägt zur Standortattraktivität bei, indem sie auf dem Platz Zürich und Winterthur ein breites Spektrum an kulturellen Anlässen in den Sparten Musik, Theater und Tanz anbietet. Bei der HSSAZ stehen Supervision, Coaching, Mediation und Projektbegleitung im Vordergrund, die an staatliche oder private Leistungserbringer im Sozial-, Gesundheits- sowie Justizwesen erbracht werden.

Der Bund hat die Stärken und Schwächen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich 2002 im Rahmen einer Peer Review evaluieren lassen, auch bezüglich Dienstleistungen und praxisorientierter Forschung und Entwicklung. Abgesehen von wenigen Auflagen wurde der Wissenstransfer der ZFH als gut befunden. Der Bund wird die Erfüllung dieser Auflagen im Laufe des Jahres überprüfen. Der Wissenstransfer der Hochschulen, die dem kantonalen Recht unterliegen, blieb anlässlich der Anerkennungsverfahren der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ebenfalls ohne wesentliche Beanstandung (die Anerkennungsverfahren sind an der HAP, HMT und HSSAZ abgeschlossen, an der HfH und PHZH noch im Gange). Ein Problem betrifft allerdings die Schulen, die vor allem den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales zuzuordnen sind. Sie haben wegen der oft beschränkten Mittel der Abnehmer mitunter Mühe, Wissenstransfer mit einem genügenden Kostendeckungsgrad zu betreiben, ein Problem, dem der Kanton in Zeiten grösster Finanzknappheit nicht mit höherer Subventionierung begegnen kann.

Dem Wissens- und Technologietransfer kommt auch an der Universität Zürich zusätzlich zu den Aufgaben in Forschung und Lehre eine grosse Bedeutung zu. Die vor einigen Jahren eingeleiteten Massnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers haben sich bewährt. 1999 wurde gemeinsam mit der Universität Bern die Technologietransferstelle «Unitectra» gegründet. Sie unterstützt Universitätsangehörige bei Forschungsk Kooperationen mit Dritten und bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Dienstleistungen. Dies geschieht entweder in Zusammenarbeit mit bestehenden Firmen oder durch Firmengründungen. «Unitectra» führt zudem regelmässig Aus- und Weiterbildungsanlässe für Universitätsmitglieder durch, um sie auf dem neuesten Stand zu halten und für den Technologietransfer zu sensibilisieren. Anzumerken bleibt, dass der Wissenstransfer an der Universität tendenziell stärker international ausgerichtet ist als an der ZFH. Zusammenfassend erfüllt der Wissens- und Technologietransfer die Erwartungen, die Bund und EDK im Zuge Einführung der Fachhochschulen in ihn gesetzt haben. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und weist ebenfalls auf die deutliche Verstärkung derselben Aktivitäten an der Universität hin. Daher scheint eine erneute Berichterstattung in wenigen Jahren entbehrlich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 351/2002 nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Einerseits hat mich die Antwort des Regierungsrates gefreut, da sie aufzeigt, dass sich im Kanton Zürich in Sachen Wissens- und Technologietransfer vieles tut und auf gutem Wege ist. Andererseits hat es mich aber auch enttäuscht, dass keine Bereitschaft besteht, eine von uns geforderte Stärken- und Schwächenanalyse voranzutreiben, um Gutes noch besser und eben weniger oder noch nicht gut Funktionierendes noch zum Funktionieren zu bringen.

Auf Grund des Postulates ist denn auch die Zürcher Hochschule Winterthur an uns gelangt und hat interessierten Kantonsrätinnen und Kantonsräte vor rund einem Jahr anschaulich an verschiedenen Projekten demonstriert, wie der Praxistransfer dort funktioniert. Stadtmarketing und Stadtregierung von Winterthur beteiligten sich denn auch an den Kosten für den weiteren Ausbau des Technoparks. Die so funktionierende Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Forschung und Wirt-

schaft ist ein Standortvorteil für Winterthur und wird deshalb auch von den Behörden so wahrgenommen und aktiv unterstützt – auch finanziell.

Dieser Erfolg soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch für die Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte die im Postulat geforderte Stärken-Schwächen-Analyse von grösster Wichtigkeit ist. Insbesondere müsste beispielsweise die Wirkung erfasst werden und natürlich auch, wer hauptsächlich von diesem Transfer profitiert, wer nicht profitiert und die Gründe dafür, und für wen dieser Transfer wichtig wäre, bis heute aber noch nicht zum Funktionieren gebracht werden konnte. Natürlich sind diese Fragestellungen noch sehr viel wichtiger für all jene Institutionen, bei denen dieser Transfer noch nicht funktioniert. Dies betrifft hauptsächlich die Hochschulen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales. Für diese Institutionen ist tatsächlich Handlungsbedarf gegeben, zu dessen Problemanalyse und Lösungsvorschlägen es etwas mehr braucht als den einen guten Satz in der regierungsrätlichen Antwort, dass eben heute der Kanton nicht über die notwendigen Mittel verfüge. Um die Lösung von anstehenden Problemen und für die Optimierung des bereits funktionierenden Transfers ist eine vertiefte Analyse, wie sie das Postulat fordert, eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers.

Ich bitte Sie deshalb, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Was wir mit diesem Postulat wollen, ist ein Bericht, damit wir wissen, was bezüglich des Transfers zwischen der Wissenschaft und der Praxis läuft; zu schauen, ob die Rahmenbedingungen stimmen, die bis jetzt aufgegleist wurden, und eben auch zu schauen, ob es Stärken beziehungsweise eben auch Schwächen gibt, die zu verändern sind. Gerade die Fachhochschulen wurden ja entwickelt, um die Verbindung herzustellen zwischen Praxis und Theorie. Sie sind daher prädestiniert, den Wissenstransfer in die Praxis zu vollziehen.

Die Antwort – das hat auch uns gefreut – zeigt, dass einiges läuft. Wir haben das in Winterthur gesehen, im Technopark. Dort scheint es relativ gut zu laufen. Aber es gibt andere Bereiche – Elisabeth Derisiotis hat es bereits angetönt – Bereiche im Sozialen, in der Kultur, aber auch in der Bildung, wo erst einiges angelaufen ist. Es läuft an sich auch gut, die Anfragen sind da. Gerade im sozialen Bereich ist ein grosses Be-

dürfnis nach Fachberatung, nach Unterstützung und auch nach Forschung vorhanden. Es sind ja auch einige Probleme da, zu denen seitens der Fachhochschulen Antworten erwartet werden, beispielsweise im Bereich der Gewalt, im Bereich des Vandalismus, im Bereich der sehr hohen Sozialausgaben oder auch im Bereich der Suchtproblematik. Aber die meisten Anfragen kommen von Vereinen, von kleinen Organisationen oder auch von Gemeinden, die bei ihren Budgets bereits im Defizit sind. Es ist also bei vielen nicht möglich, die kostendeckenden Ansätze, die eigentlich geleistet werden müssten, zu zahlen. Das heisst, entweder weist die Fachhochschule den Auftrag zurück, was nicht sehr sinnvoll ist, weder gesellschaftlich noch politisch, oder sie arbeitet zu nicht kostendeckenden Tarifen.

Das heisst, in verschiedenen Bereichen ist dieser Transfer nur mit einem selbst eingerechneten Defizit möglich. Da scheinen die Strukturen nicht zu stimmen. Es reicht dann tatsächlich nicht, wenn die Regierung sagt, es seien halt momentan keine Mittel vorhanden, um diese Defizite besser zu decken. Es wäre aber noch widersinniger, wegen solchen Unzulässigkeiten den Wissenstransfer nicht machen zu können.

Wir bitten Sie also sehr, da genau hinzuschauen, eine genaue Analyse zu erstellen, diesen Bericht zu bestellen, damit gegebenenfalls seitens des Kantonsrates Massnahmen ergriffen werden können. Wir bitten Sie seitens der Grünen, das Postulat zu unterstützen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich nehme es vorweg: Die SVP ist zufrieden mit der Stellungnahme des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat und unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Wissens- und Technologietransfer aus der Forschung in die Wirtschaft, aber auch umgekehrt, ist wichtig. Praxis und Theorie können sich so ergänzen und gegenseitig profitieren, dies insbesondere in einer Zeit, in der die Forschungs- und Entwicklungszyklen immer kürzer werden. Die Postulanten haben auch richtig erkannt, dass guter Wissens- und Technologietransfer in unserem Kanton auch Standortvorteil bedeutet. Vor allem die KMU sind auf Unterstützung im Bereich Technologietransfer angewiesen, da sie oft über gute Ideen verfügen, meist aber nicht über genügend Ressourcen oder das Wissen um das richtige Vorgehen beim Umsetzen ihrer Ideen.

Die regierungsrätliche Antwort macht auch Aussagen zum Wissenstransfer in verschiedenen Bereichen, so im Gesundheitswesen, im Ver-

waltungsmanagement, im Sozialbereich, der Gestaltung, Kunst und so weiter. Auch in dieser Hinsicht befriedigt die Postulatsantwort.

Im letzten Mai 2003 konnten Sie der Presse entnehmen, dass die ETH Zürich zwei weitere Tansferszentren zur Stärkung der KMU im Bereich Produkteentwicklung eröffnet hat. Und wer schlussendlich im letzten Dezember 2003 der Einladung in den Technopark Winterthur gefolgt ist, konnte sich überzeugen, dass im Bereich Wissens- und Technologietransfer die entsprechenden Institutionen ihre Hausaufgaben gemacht haben und eine weiter gehende diesbezügliche Berichterstattung der Regierung nicht nötig ist. Sparen wir uns diesen Aufwand! Vielmehr möchte ich hier anregen, dass solche Info-Veranstaltungen wie im Technopark Winterthur periodisch wiederholt werden, da sie viel mehr Information bieten als weitere Berichte des Regierungsrates. Ich danke den Verantwortlichen im Technopark Winterthur für die guten und informativen Gespräche.

Die SVP empfiehlt Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Auch die FDP hält viel von Wissensvermittlung und von Technologietransfer. Die FDP ist deshalb überzeugt, dass das Wissen nicht in Hochschulen hängen bleiben darf, sondern zu den Anwendern gelangen muss. Die FDP anerkennt, dass Wissenstransfer durchaus auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen kann.

Wir gehen deshalb mit den Postulanten einig, dass Wissenstransfer eine Daueraufgabe ist. Die FDP weiss auch, dass ab und zu Berichte zum Wissenstransfer erstellt werden müssen und dabei vor allem auch die Wirksamkeit und der Erfolg des Transfers beurteilt werden müssen. Die FDP beurteilt aber den effektiven Wissenstransfer als unerlässlich und entscheidend, den Bericht dazu für – ab und zu – angenehm. Wir unterstützen die Formen von Leistungs- und Ressourcenmanagements, von Anlaufstellen, wie sie schon angesprochen worden sind, und Drehscheiben des Transfers, interdisziplinäre Plattformen und die Führung von Kompetenzzentren; dies alles zur Wissenskommunikation, also eben zur praxisorientierten Arbeit.

Die FDP ist deshalb froh, dass der Bund im letzten Jahr eine Studie zum Wissenstransfer in Auftrag gegeben hat, erarbeiten liess, und damit nun aktuellere Kenntnisse zu den Verhältnissen vorliegen – auch zu

den kantonalen Verhältnissen. Die FDP vertraut auf diese Bundesstudie und die für die kantonalen Verhältnisse abgeleiteten Erkenntnisse. Sie hält die Postulatsantwort des Regierungsrates für aufschlussreich, zufriedenstellend.

Und zum Schluss will die FDP an Stelle von neuen Berichten die praktische Vermittlung des Transfers von Wissen unterstützen und keine neuen Studien und keine neuen weiteren Berichte dazu in Auftrag geben.

Sie wird deshalb das Postulat nicht unterstützen und ersucht Sie, Gleiches zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass im vorerwähnten Bereich des Technologietransfers vieles läuft. Das ist erfreulich und kann nur positiv gewürdigt werden. Hingegen wird auch festgehalten, dass in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales oft beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, so dass es mitunter Mühe bereitet, diesen Wissenstransfer systematisch und mit genügendem Kostendeckungsgrad zu betreiben. Ein Problem, dem der Kanton Zürich mit grosser finanzieller Knappheit nicht einfach mit höheren Subventionen begegnen kann.

Im Gegensatz zur Regierung bin ich aber der Meinung, dass es notwendig ist, dass das Postulat hier genügend Druck bewirken muss und dass die daraus resultierenden Konsequenzen, wenn wir etwas nicht tun, auch bekannt werden müssen. In Baden-Württemberg – dort waren wir einmal – wird dieser Wissenstransfer wirklich optimal gefördert und auch staatlich unterstützt. Aus diesem Wissenstransfer heraus haben vor allem KMU die Möglichkeit, in Nischenbereichen in Zusammenarbeit mit der Forschung, mit der Lehre, in Zusammenarbeit auch mit grossen Industrien Nischenprodukte zu produzieren, die gezielte Lösungsansätze zeigen. Hier ist tatsächlich eine Marktnische, die man mit diesem Transfer unterstützen könnte, und ich finde es falsch, wenn sich der Staat hier aus der Verantwortung verabschiedet.

Daher sagt die EVP-Fraktion Ja zu diesem Postulat. Wir wollen mehr Druck. Wir sagen Ja, weil wir mehr Synergienutzungen für KMU, für die Industrie, für Forschung und Lehre wünschen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich glaube, dass der Bericht der Regierung zeigt, wie gut eigentlich unser ganzes Bildungssystem strukturiert und geeignet ist, um für den Wissenstransfer besorgt zu sein. Schon auf der Sekundarstufe 2, nämlich mit dem dualen Berufsbildungssystem gehört dieser Wissenstransfer zum Alltag. Und die Fachhochschulen sind für die angewandte Wissenschaft zuständig, auch für die Forschung in der angewandten Wissenschaft. Ich denke, dass wir hier – gerade im Kanton Zürich – mit den sieben Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, mit der Universität und auch noch mit der ETH fast ideale Voraussetzungen haben, um diesen Wissenstransfer zu gewährleisten. Das heisst aber nicht, dass nicht regelmässig geprüft werden soll, ob dieser Wissenstransfer auch erfolgt.

Ich habe gesagt, die Fachhochschulen seien für die angewandte Wissenschaft zuständig. Bei den Fachhochschulen ist der Bund Gesetzgeber. Er führt auch regelmässig Peer Reviews durch, um zu prüfen, ob die Studiengänge auch geeignet sind, den beabsichtigten Wissenstransfer zu gewährleisten. Im Postulatsbericht ist die Rede von einer Peer Review aus dem Jahr 2002. Ich kann Ihnen sagen, dass auch 2003 wieder eine Peer Review stattgefunden hat. Sie hat der Zürcher Fachhochschule ein sehr positives Ergebnis bestätigt. Mit Ausnahme von zwei, drei Studiengängen, die berufsbegleitend organisiert sind, sind sämtliche Studiengänge akkreditiert worden.

Was nun den von Elisabeth Derisiotis und Katharina Prelicz monierten Bereich der Bildung Soziales und Kultur betrifft, hat sich seit der Antwort des Regierungsrates einiges verändert. Da haben wir die Pädagogische Hochschule, die vor gut einem Jahr eröffnet wurde. Nach so kurzer Zeit ist es aber schwierig zu prüfen, inwiefern sie ihren Auftrag erfüllt. Aber es ist vorgesehen, dass die Pädagogische Hochschule nach spätestens drei Jahren von ihren Strukturen her, aber auch von ihren Studiengängen her einer breiten Evaluation unterzogen wird. Im Moment ist das noch nicht sinnvoll. Was die Bereiche Soziales und Kultur betrifft, gehören diese mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes nun zu den BBT-Berufen. Und Sie wissen, die Gesundheitsberufe sind jetzt auch der Bildungsdirektion übertragen worden. Wir sind da in einer grossen Reorganisation tätig. Zurzeit steht zudem eine grössere Reorganisation der Fachhochschulwelt vor der Tür, in dem Sinne – Sie haben das vielleicht auch schon Zeitungsmeldungen entnehmen können –, dass wir die Zürcher Fachhochschule auf drei Säulen stellen wollen: eine mit den angewandten Wissenschaften, zusammen mit den

Hochschulen für Sozialwissenschaften und der Hochschule für angewandte Psychologie. Sie sollen den Pfeiler «angewandte Wissenschaften» verkörpern. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Hochschule für Musik und Tanz sollen zusammengelegt werden und zusammen die Hochschule für Künste bilden. Und ein dritter Pfeiler ist dann die Pädagogische Hochschule. Ich denke, dass auch diese beabsichtigte Reorganisation darauf abzielt, dass optimale Strukturen geschaffen werden, damit der angestrebte Wissenstransfer stattfinden kann.

Dann gibt es natürlich weitere Vorgaben: Der Masterplan 2008, auch wieder auf gesamtschweizerischer Ebene angesiedelt, will gewisse Studiengänge konzentrieren und sieht zusammen mit der Bologna-Reform eine Neustrukturierung der Studiengänge vor. Auch da sind gewisse Konzentrationsprozesse vorgesehen, um ein optimales Ausbildungsangebot zu gewährleisten. Da stehen wir in Kontakt und in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen, auch mit anderen Fakultäten. Insofern ist im Moment sehr vieles in Bewegung, insbesondere auf der Tertiärstufe.

Ich frage mich unter diesen Umständen einfach, wie viel Sinn es macht, wenn Sie nun den Regierungsrat oder die Bildungsdirektion verpflichten, hier noch einmal eine Analyse vorzunehmen, nachdem diese Peer Review aus dem Jahr 2003 vorliegt, nachdem das neue Berufsbildungsgesetz erst seit einigen Monaten in Kraft ist, nachdem die Gesundheitsschulen einer grossen Organisationsreform unterworfen sind und die Fachhochschulwelt zusammen mit der Universität das Bologna-System umsetzen will. Ich denke, Sie erreichen damit im Moment nicht sehr viel. Aber ich kann Ihnen einfach versichern: Es ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, dafür besorgt zu sein, dass dieser Wissenstransfer funktioniert. Ich meine, dass der Bildungsstandort Zürich einen sehr hohen Stellenwert hat. Er hängt aber natürlich sehr eng davon ab, wie viel von dem Wissen, das hier erworben wird, auch umgesetzt werden kann. Von dem her ist es in unser aller Interesse, dass der Wissenstransfer optimiert werden kann. Ich glaube einfach nicht, dass Sie mit einem Bericht im Moment mehr erreichen, und wäre froh, wenn Sie uns diese Arbeit ersparen würden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 66 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Flächendeckende Umsetzung von Schulreformprojekten des abgelehnten Volksschulgesetzes im Bezirk Zürich

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich). Christian Mettler (SVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. Dezember 2002

KR-Nr. 358/2002, RRB-Nr. 325/12. März 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die anstehende flächendeckende Umsetzung von Schulreformprojekten des am 24. November 2002 vom Stimmvolk abgelehnten Volksschulgesetzes im Bezirk Zürich zu unterbinden, damit eine für den ganzen Kanton koordinierte Vorgehensweise ermöglicht wird.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat in den Tagen kurz nach der Volksabstimmung vom 24. November 2002 mehrfach verkündet, die umstrittenen Schulreformen trotz des kantonalen Neins zum Volksschulgesetz flächendeckend umzusetzen. Dies wird gegenüber der Öffentlichkeit mit dem Ja-Stimmen-Anteil von 58% im Bezirk Zürich begründet. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb in der Stadt Zürich Schulreformen umgesetzt werden sollten, die auf einem abgelehnten kantonalen Gesetz basieren, während andere Gemeinden im Kanton auf eine neue gesetzliche Grundlage warten müssen. Die Bildungsdirektion sollte deshalb eine einheitliche Regelung und eine koordinierte Vorgehensweise für den ganzen Kanton anstreben. Versuche im Sinn des neuen Bildungsgesetzes sollen begrenzt und umkehrbar ausgestaltet werden. Die Refinanzierung flächendeckender städtischer Schulversuche über den kantonalen Finanzausgleich kann nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen werden.

Wir bitten deshalb die Regierung, die eigenmächtige flächendeckende Umsetzung im Bezirk Zürich, auch nur von Teilen des abgelehnten kantonalen Gesetzes, zu unterbinden.

Ein neues Volksschulgesetz, dessen genauen Inhalt wir zurzeit noch nicht kennen, darf nicht durch ein «städtisches Sonderzüglein» präjudiziert werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes am 24. November 2002 stellte sich für viele Gemeinden die Frage, wie sie mit den bereits eingeleiteten Reformprojekten weiterfahren sollen. Dies ist kein spezifisches Problem der Stadt Zürich. Dabei muss zwischen den verschiedenen Reformelementen unterschieden werden.

Einzelne Reformvorhaben stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem abgelehnten Gesetz, so beispielsweise die Ausrüstung der Schulen mit Computern und deren Einsatz im Unterricht. Hier liegt die Kompetenz bei den Gemeinden und den Lehrpersonen. Der Entscheid über die Einführung von Englisch an der Primarschule liegt auf Grund des geltenden Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.11) in der Zuständigkeit des Bildungsrates.

Andere Veränderungen können von den Gemeinden – zum Teil gestützt auf entsprechende Beschlüsse des Bildungsrates – auf freiwilliger Basis beschlossen werden; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Dazu gehören insbesondere die koordinierten Unterrichtszeiten, Tagesstrukturen oder Aufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler. Die Einführung dieser Elemente hängt vom politischen Willen und von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ab.

Eine dritte Gruppe von Reformvorhaben ist so lange nicht durchführbar, bis eine neue Gesetzesgrundlage besteht. Dazu gehören u. a. die Reform der Vorschulstufe, die Einführung der Schülerpauschale oder die flexiblere Handhabung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule.

Schliesslich hat der Regierungsrat für drei Projekte eine befristete Weiterführung um ein Schuljahr beschlossen, und zwar für die Teilautonome Volksschule, die professionelle Schulaufsicht und das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)». Dabei geht es nicht um eine Verankerung oder Einführung dieser Projekte, sondern darum, dass die Gemeinden und Schulen das bisher Aufgebaute nicht fallen lassen müssen. Damit soll einerseits ein Verlust an Wissen ver-

hindert werden, andererseits wird einer verbreiteten Rechtsunsicherheit und einem möglichen Wildwuchs im Kanton entgegengetreten.

Neben den oben geschilderten Möglichkeiten können die Gemeinden allerdings auch ohne kantonalen Einfluss gestützt auf die §§ 115a und 164 des Gemeindegesetzes (LS 171.1) Veränderungen im Bereich der Zuständigkeiten vornehmen. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von Schulleitungen ausserhalb des TaV-Projektes. Allerdings müssen in diesen Fällen die Kosten vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich die Stadt Zürich mit der Weiterführung ihrer Reformprojekte ausserhalb des oben beschriebenen Rahmens bewegt. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen lassen den Gemeinden bewusst Freiräume, die auch tatsächlich von vielen Schulpflegern genutzt werden. Es besteht keine Veranlassung, die Gemeinden daran zu hindern, solange sie sich rechtlich korrekt verhalten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 358/2002 nicht zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Volksschulgesetz wurde vom Volk abgelehnt. Eine Neuauflage ist in Vorbereitung. Die Stadt Zürich will nicht warten, sondern handeln. Die Frage, die sich daher aufdrängt, lautet: Kann es sich die Stadt leisten, die Teilprojekte selbst zu finanzieren?

Die Antwort lautet klar Ja. Mittels Volksabstimmungen wurden alle Teilprojekte vom Souverän gutgeheissen und somit die Kosten vorbehaltlos von der Stadt übernommen.

Nach diesen klaren Volksentscheiden ziehe ich das Postulat zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Unterstufe (7. und 8. Schuljahr)

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 13. Januar 2003

KR-Nr. 17/2003, RRB-Nr. 488/9. April 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Unterstufe finanziell nicht länger schlechter gestellt sind als Sekundarschülerinnen und -schüler. Insbesondere sollten sie Lehrmittel und Schulmaterial kostenlos beziehen können. Die Finanzierung ist durch den Kanton oder die Wohngemeinden zu gewährleisten.

Begründung:

Es ist für viele Eltern stossend, ja zum Teil sogar ein erhebliches finanzielles Problem, dass sie für ihre Kinder in der Unterstufe der Gymnasien grosse Ausgaben zu bestreiten haben, während der Besuch der Sekundarschulen unentgeltlich ist.

Dies ist umso weniger verständlich, als die Unterstufe im Langzeitgymnasium noch zur Schulpflicht gehört und die Wohnortgemeinden mit jedem Kind, das die Mittelschule besucht, finanziell entlastet werden.

Ausserdem besteht die Gefahr, dass besonders Kinder aus weniger wohlhabenden oder kinderreichen Familien aus finanziellen Überlegungen nicht in ein Gymnasium eintreten können, obschon dieses ihrem Leistungspotenzial entsprechen würde. Dadurch nimmt der Staat bewusst eine Chancenungleichheit in Kauf.

Ob der Kanton diese Kosten übernimmt oder ob die Wohnortgemeinden diese zu übernehmen haben, lassen wir offen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Forderung nach unentgeltlicher Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial an Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Unterstufe des Gymnasiums ist nicht neu. Sie ist unter anderem bereits in zwei Postulaten 1976 und 1986 sowie in der Motion KR-Nr. 214/1989 erhoben worden. Der Regierungsrat hat die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an Mittelschülerinnen und -schüler

stets abgelehnt. Die im Zusammenhang mit diesen parlamentarischen Vorstössen angeführten Argumente sind nach wie vor zutreffend. Insbesondere sind die von den Auszubildenden beziehungsweise deren Eltern zu leistenden zusätzlichen Aufwendungen sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den entsprechenden Kosten für das Gemeinwesen bescheiden und sozial verträglich. Dies ergibt sich auch aus der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 184/1996.

Die Kantonsverfassung legt in Art. 62 Abs. 1 KV die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Volksschulunterrichts fest. Gemäss §44 in Verbindung mit § 60 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) werden auch die Lehrmittel und Schulmaterialien den Schülerinnen und Schülern der Primar- und der Oberstufe der Volksschule unentgeltlich abgegeben. Hingegen bezieht sich das im Mittelschulgesetz (MSG; LS 413.21) verankerte Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich lediglich auf die Befreiung von der Entrichtung eines Schulgeldes (§ 33 Abs. 1 MSG). Die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial ist darin nicht enthalten (§ 33 Abs. 5 MSG). Bedingt durch die besonderen Strukturen und unterschiedlichen Zielsetzungen von Volks- und Mittelschule sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für eine Mittelschülerin oder einen Mittelschüler höher als für eine Volksschülerin oder einen Volksschüler. Die Mittelschülerinnen und Mittelschüler kommen in den Genuss eines schulischen Angebots, das der Schülerschaft der Volksschule nicht im gleichen Mass zusteht. So stehen den Mittelschülerinnen und Mittelschülern heute z.B. moderne, vernetzte Computerräume, die mit neuesten Informatiktechnologien ausgestattet sind, aber auch andere mit elektronischen Medien ausgestattete Räumlichkeiten wie Geschichts- und Naturwissenschaftsräume, Fotolabors und Mediotheken kostenlos zur Verfügung. Im Weiteren beteiligt sich der Staat an Schülerkosten im Zusammenhang mit obligatorischen Arbeitswochen, Schulreisen, Skilagern und Exkursionen, indem die Schulen über den finanziellen Spielraum des Globalbudgets einen Teil dieser zusätzlichen Aufwendungen übernehmen können.

Weil die Lehrmittel für die Volksschule obligatorisch sind, ist der Aufwand im Bereich der Lehrmittel für eine Gemeinde weitgehend bereits im Voraus berechenbar und kann im Voranschlag entsprechend eingestellt werden. In den Gymnasien hingegen, wo Lehrmittelfreiheit besteht, kann dafür kaum eine durchschnittliche Grösse berechnet werden, sind doch die Aufwendungen für Lehrmittel von Lehrperson zu

Lehrperson verschieden und abhängig von den unterschiedlichen Ansprüchen der Klassen und Fächer. Eine unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an Mittelschülerinnen und -schüler hätte unweigerlich unerwünschte Einschränkungen in der Auswahl der Lehrmittel und Beschaffungsvorschriften zur Folge, was die Lehrmittelfreiheit gefährden würde.

Eine unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln müsste administrativ zunächst über die einzelnen Schulen abgewickelt werden, diese erhielten über den Kontrakt ein besonderes Lehrmittelkonto. Bei durchschnittlich sechs Klassenzügen pro Jahrgang sowie bei Unterstufenklassen, die von rund zehn Fachlehrpersonen unterrichtet werden, wäre in der Praxis die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln für die Langgymnasien mit einem enormen zusätzlichen administrativen Aufwand verbunden, wofür weder die personellen noch die finanziellen und räumlichen Ressourcen vorhanden sind.

Eine unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an Mittelschülerinnen und Mittelschüler im 7. und 8. Schuljahr hätte für den Staat erhebliche finanzielle Konsequenzen. Die Mehrbelastung der Staatskasse würde sich bei rund 2700 Schülerinnen und Schülern dieser Altersstufe und einer durchschnittlichen Pauschale von Fr. 500 auf rund Fr. 2'700'000 belaufen. Angesichts der Finanzlage ist die mit einer Kostenübernahme durch den Kanton verbundene Leistungsausweitung ausgeschlossen.

Eine Überwälzung der Lehrmittelkosten auf die Gemeinden kommt auf Grund der fehlenden Praktikabilität ebenfalls nicht in Frage. Zwar soll mit der vom Kantonsrat am 24. März 2003 beschlossenen Änderung von § 31 MSG die Beitragspflicht der Gemeinden für ihre Mittelschülerinnen und Mittelschüler im 7. und 8. Schuljahr eingeführt werden (Vorlage 3989). Diese finanzielle Abgeltung bezieht sich jedoch auf die Ausbildungskosten und ist für Gemeinden und Kanton in der Handhabung einfach, indem die durchschnittlichen jährlichen Ausbildungskosten pro Schülerin und Schüler den Gemeinden entsprechend ihrer Schülerzahl im 7. und 8. Schuljahr in Rechnung gestellt werden. Hingegen lassen sich die Kosten für die von Lehrperson zu Lehrperson verschiedenen Lehrmittel nicht als Pauschalbetrag in die durch die Gemeinden zu erstattenden Abgeltungen einbauen. Ein System jedoch, bei dem die Eltern ihren Wohnsitzgemeinden einzeln Rechnung stellen müssten,

würde die Gemeinden administrativ und finanziell stark belasten bzw. wäre praktisch nicht durchführbar.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 17/2003 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort hat der Erstunterzeichner Stefan Dollenmeier. (*Stefan Dollenmeier ist nicht im Ratsaal.*) Stefan Dollenmeier ist nicht anwesend. Demzufolge gebe ich das Wort Hanspeter Amstutz.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In der Unterstufe der Langzeitgymnasien sind die Jugendlichen noch immer im Schulpflichtalter. Analog zur Volksschule müssten die Lehrmittel mindestens im siebten und achten Schuljahr deshalb allen Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Untergymnasien ist ein Systemwechsel eingeleitet worden, bei dem auch die Frage der kostenlosen Abgabe von Lehrmitteln miteinbezogen werden sollte. Bei der gegenwärtigen Situation mit steigenden finanziellen Belastungen für Familien sind Entlastungen wie die Gratisabgabe von Schulbüchern kein Luxus. Die finanziellen Verhältnisse kinderreicher Familien dürfen kein Kriterium für die Wahl des Bildungswegs werden. Der finanzielle Druck auf grössere Familien hat aber in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Teure Vorbereitungs- und Stützkurse für Gymnasiasten verzerren bereits jetzt die Chancengleichheit.

Geben wir Gegensteuer, indem wir Familien und Alleinerziehende durch die kostenlose Abgabe von Lehrmitteln in den Untergymnasien entlasten!

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Erstunterzeichner ist aufgetaucht. Er hat das Wort.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich danke, dass ich das Wort trotzdem noch erhalte. Ich habe nicht gedacht, dass das vorangegangene Geschäft so schnell geht.

Mit diesem Vorstoss wird die Regierung ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf

der Unterstufe finanziell nicht länger schlechter gestellt sind als Sekundarschülerinnen und -schüler. Insbesondere sollen sie Lehrmittel und Schulmaterial kostenlos beziehen können.

Der Regierungsrat weist in seiner ablehnenden Antwort darauf hin, dass dieses Anliegen schon dreimal in Vorstössen vorgetragen wurde, und zwar 1976, 1986 und 1989. Dies ist für mich ein untrügliches Zeichen dafür, dass das Anliegen eben sehr berechtigt ist. Es ist für die Bevölkerung tatsächlich nicht einsehbar, weshalb gleichaltrige Schülerinnen und Schüler in der einen Schule unentgeltlich unterrichtet werden, während sie in der anderen Schule – auch in einer staatlichen notabene – für Lehrmittel und diverse andere Ausgaben selber aufkommen müssen. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung im Wesentlichen damit, eine Überwälzung der Lehrmittelkosten auf die Gemeinden sei nicht praktikabel und für den Kanton seien die Kosten von 2,7 Millionen Franken in der heutigen Lage zu hoch.

Meiner Meinung nach könnte die Finanzierung dadurch gelöst werden, dass die mit der Vorlage 3989 beschlossene Beitragspflicht der Gemeinden um 500 bis 1000 Franken pro Gymnasiast erhöht würde. Die Mittelschulen bekämen diese Gelder in ihren Globalbudgets zugesprochen und müssten für eine gerechte Verteilung auf die Fachlehrer besorgt sein. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Diese Forderung ist mehr als gerechtfertigt, besonders wenn wir an die Chancengleichheit denken. Ausserdem könnten diese Kosten dadurch eingespart werden – bitte hören Sie auf der rechten Seite gut zu –, dass man im Gegenzug für diese beiden Jahrgänge auf Stipendien verzichten würde. Denn wenn der Kanton oder die Gemeinden die wesentlichen Schulkosten übernehmen, werden die Stipendien hinfällig.

Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, diese Motion zu unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die Motion verlangt, wie bereits gehört, die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gymnasialtinnen und Gymnasiasten der Unterstufe – sprich des siebten und achten Schuljahres. Diese Forderung ist nichts anderes als konsequent und – wie in der Antwort der Regierung zu lesen – auch nichts Neues. Das siebte und achte Schuljahr gehören zur obligatorischen Schulzeit. Mit der heutigen Praxis wird ein sehr wichtiger Grundsatz, nämlich derjenige der Unentgeltlichkeit der Volksschule, nicht eingehalten, da die

Lehrmittel der siebten und achten Klasse des Untergymnasiums von den Schülerinnen und Schülern bezahlt werden müssen. Seit diesem Jahr müssen die Gemeinden die Ausbildungskosten ihrer Langzeitgymnasialschülerinnen und -schüler, die das siebte und achte Schuljahr besuchen, bezahlen – mit der Begründung, dass diese Zeit zur obligatorischen Volksschulzeit gehört. Mit derselben Begründung bin ich der Meinung, dass der Staat auch die Lehrmittel dieser Schülerinnen und Schüler bezahlen muss. Es ist mir klar, dass diese Forderung in der momentan finanziell schwierigen Zeit nur schwer Unterstützung findet. Trotzdem bin ich der Meinung, dass diese Forderung heute unterstützt werden soll, denn bis eine konkrete Vorlage vorliegt, vergehen wieder Jahre.

Besonders störend finde ich, wenn die Regierung in ihrer Antwort die Kostenpflicht der Lehrmittel damit erklärt, dass diese Jugendlichen eine teurere und vielseitigere Ausbildung geniessen als diejenigen, die die Sekundarschule besuchen. Die verschiedenen Ausbildungswege sollten mit solchen Äusserungen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine gute Bildung und Ausbildung kostet etwas und soll uns nicht zu viel sein.

Auch bin ich mit der Regierung nicht einverstanden, wenn sie argumentiert, dass das viel zu kompliziert sei, diese Kosten zu berechnen. Ich bin überzeugt, dass sich eine Pauschale berechnen lässt, welche den Kosten entspricht. Auf keinen Fall in unserem Sinne wäre, wenn dadurch die Lehrmittelfreiheit eingeschränkt würde. Ich sehe auch nicht ein, weshalb dies hier von der Regierung als Gefahr aufgeführt wird. Uns geht es um den wichtigen Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Volksschule und diesem Grundsatz wird mit der heutigen Regelung nicht Rechnung getragen.

Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion, wie es die SP tut!

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP wird die Motion nicht unterstützen. Wir schliessen uns der Antwort des Regierungsrates an.

Ich weiss, ich bin schon lange hier im Rat. Und es ist in dieser Zeit bereits das dritte Mal, dass wir zu diesem Thema Stellung nehmen. Weder die Argumente dafür noch die Argumente dagegen haben sich verändert. Bereits 1996 waren wir dagegen. Und auch als wir das Mittelschulgesetz hier beraten haben, war das ja ein Thema. Ich staune vor allem über Motionär Hanspeter Amstutz, der bereits damals im Rat

anwesend war und – ohne heute ein neues Argument einzubringen – die Motion mitunterzeichnet. Von ihm hätte ich doch erwartet, dass er neue Ideen einbringt oder sich sonst zurückhält.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion abzulehnen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt die in dieser Motion geforderte unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Schülerinnen und Schüler der Untergymnasien ab und schliesst sich den regierungsrätlichen Argumenten weit gehend an. Vor allem durch die Tatsache, dass an den Untergymnasien die Lehrmittelfreiheit besteht, das heisst kein Obligatorium festlegt, welche Lehrmittel durch die Lehrkraft zu verwenden sind, besteht hier im Gegensatz zur Oberstufe der Volksschule mit ihren einheitlichen Lehrmitteln naturgemäss eine grosse Vielfalt. Die einzelnen Lehrkräfte der Mittelschule berücksichtigen bei der Lehrmittelwahl nicht nur ihr Fach, sondern auch die Bedürfnisse der einzelnen Klassen. Diesen unterschiedlichen Lehrmittelbedarf im Voraus zu berechnen, wäre tatsächlich sehr aufwändig und mit enormem administrativen und logistischen Aufwand sowie erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden. Zudem steht eine Aufhebung beziehungsweise Einschränkung der erwähnten Lehrmittelfreiheit nicht zur Diskussion. Die für die Eltern von Untergymnasiastinnen und Untergymnasiasten zu leistenden zusätzlichen Aufwendungen sind zumutbar und sozial verträglich. Die verwendeten Lehrmittel – Bücher zum Beispiel – können nach Gebrauch beim Klassenwechsel, wenn dies gewünscht wird, von den Schülerinnen und Schülern als Occasionen an nachfolgende Klassen weiterverkauft oder aber auch als Nachschlagewerk behalten werden, dies ganz im Gegensatz zur Volksschule, wo die Lehrmittel ja leihweise abgegeben werden und nach Gebrauch wieder zurückgegeben werden müssen. Im Zusammenhang mit dem den Eltern zumutbaren zusätzlichen Aufwand ist noch zu erwähnen, dass den Mittelschülerinnen und Mittelschülern aus den unteren Klassen ein im Vergleich zur Volksschule grösseres zusätzliches Angebot wie zum Beispiel auch Mediotheken und so weiter kostenlos zur Verfügung stehen. Durch die im Vergleich mit der Oberstufe teurere Ausbildung der Untergymnasiasten leistet das Gemeinwesen bereits einen grossen Teil und sollte nicht noch zusätzlich belastet werden.

Die FDP bittet Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diese Motion. An der gymnasialen Unterstufe müssen nun wirklich alle Massnahmen getroffen werden, um die Barrieren für Kinder aus weniger begüterten Familien abzubauen; da schliesse ich mich Karin Maeder an.

Zu Hansjörg Schmid muss ich etwas sagen: Da muss ich mich jetzt für einmal vor Hanspeter Amstutz stellen, denn gute Argumente, lieber Hansjörg Schmid, sind eben nach 20 Jahren auch noch gut. Da darf man sie auch wieder einmal erwähnen. Ansonsten, wie gesagt, sollte man alles tun, um die Barrieren für die Kinder der weniger begüterten Familien weniger hoch zu machen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Hier besteht tatsächlich eine Rechtsungleichheit. Es gibt eigentlich keinen Grund, weshalb Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler Lehrmittel und Schulmaterial kostenlos beziehen können und ihre Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien selber dafür aufkommen müssen. Die ersten drei Jahre des Gymnasiums gehören bekanntlich zur obligatorischen Schulpflicht. Es wäre also völlig logisch, wenn mindestens in den ersten beiden Jahren auch hier nicht die Eltern für das Schulmaterial bezahlen müssten.

Die ablehnende Begründung der Regierung, dass diese Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines schulischen Angebotes kommen, das der Schülerschaft der Volksschule nicht in gleicher Masse zukommt, ist eine schlechte Begründung. Es ist im Interesse aller, dass eben ein solches Angebot für begabte und sehr begabte Jugendliche zur Verfügung steht.

Die CVP ist der Meinung, dass die Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial an die Mittelschülerinnen und Mittelschüler im siebten und achten Schuljahr unentgeltlich erfolgen soll. Dazu muss nicht ein enormer zusätzlicher Aufwand betrieben werden, wie die Bildungsdirektion meint. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass beispielsweise die Gemeinden die Betroffenen direkt mit einer jährlichen Pauschale versehen. Es handelt sich um verhältnismässig kleine Beträge, denen ich sogar als Gemeinderätin zustimmen könnte.

Die CVP wird die Motion überweisen. Tun Sie dasselbe!

Regierungsrätin Regine Aepli: Es ist richtig, es besteht ein Unterschied zwischen den Schülerinnen und Schülern, die die Volksschuloberstufe besuchen, und jenen, die das Untergymnasium besuchen, was die Kosten für die Lehrmittel betrifft. Begründet liegt diese Tatsache im Wesentlichen darin, dass an der Volksschuloberstufe die Lehrmittel vorgeschrieben sind, und zwar vom Bildungsrat, der diese Lehrmittel zusammen mit dem Lehrmittelverlag erarbeitet, genehmigt und den Schulen zum Gebrauch vorschreibt. Bei den Mittelschulen ist das anders. Die Mittelschulen sind frei in der Wahl der Lehrmittel und machen davon auch rege Gebrauch.

Der Antrag der Regierung auf Ablehnung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass damit zusätzliche Ausgaben in der Grössenordnung von 2,7 Millionen Franken auf den Kanton zukämen, die bis anhin von den Eltern der Mittelschülerinnen und Mittelschüler getragen werden. Gerechnet ist das mit einer Pauschale von 500 Franken pro Schülerin und Schüler der Mittelschulunterstufe, so wie Yvonne Eugster das skizziert hat. Im Moment ist die Überweisung eines Auftrags, die Unentgeltlichkeit einzuführen, angesichts der finanziellen Lage des Kantons noch inopportuner, als sie es schon die letzten Male war, als dieses Anliegen hier vorgetragen wurde. Aber ich denke auch, dass der administrative Aufwand nicht das Hauptargument ist, weshalb man diese Unentgeltlichkeit nicht einführen soll, sondern es sind im Wesentlichen die Kosten.

Auf der anderen Seite muss ich der linken Seite doch entgegenhalten: Ich persönlich glaube nicht, dass mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Unterstufe des Gymnasiums die Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Familien wesentlich verbessert würde. Es ist eine Tatsache, dass die Chancengleichheit in unserem Schulsystem nicht sichergestellt ist. Die Zahl der Kinder aus bildungsfernen Haushalten, die die Gymnasien besuchen, ist verhältnismässig klein. Die Mittelschule ist eigentlich immer noch eine Mittel- oder Oberschichtsschule. Wenn man meint, mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im ersten und zweiten Langzeitgymnasium würde dies massgeblich verbessert, dann bezweifle ich das. Wichtig zur Verbesserung der Chancengleichheit sind Massnahmen auf der Unter- oder Mittelstufe oder gar auf der Grundstufe der Volksschule. Dort werden die Möglichkeiten geschaffen, diesen Kindern die gleichen Ausbildungschancen zuzugestehen. Und da bitte ich Sie dann, bei der Revision des Volksschulgesetzes dem Gedanken der Chancengleichheit Rechnung zu tragen.

Ich weiss auch nicht, wie glücklich die Gemeinden wären, wenn sie nun diese Beiträge zusätzlich zu den Abgeltungen, die sie dem Kanton neu für die Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschulen besuchen, leisten müssen. Die 2,7 Millionen Franken würden einfach auf die Gemeinden abgewälzt, wenn man dem Vorschlag von Stefan Dollenmeier oder Yvonne Eugster folgen wollte. Ich glaube auch nicht, dass der Stipendienverzicht eine gute Idee wäre, denn Stipendien sollen ja nicht die Kosten für Lehrmittel kompensieren, sondern sind zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes gedacht und müssen diesen gewährleisten. Also würde man die Chancengleichheit – wenn wir dabei bleiben wollen – sicher noch verschlechtern, wenn man den Stipendienverzicht vorsehen wollte.

Alles in allem bitte ich Sie, diese Motion im Wesentlichen aus Kostengründen abzuweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir die Abstimmung durchführen, stellen wir wieder einmal fest, dass wir einen recht hohen Lärmpegel haben. Ich möchte nur den zarten Hinweis machen, dass sich sechs Lehrlinge der Stadt Wädenswil auf der Tribüne befinden. Das Besondere daran ist, dass sie ihren Eindruck vom Ratsbetrieb heute Morgen der «Zürichsee-Zeitung» mitteilen werden. Das möchte ich einfach zu bedenken geben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 78 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einrichtung einer Koordinationsstelle «Schule und Bildung für Nachhaltigkeit»

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 20. Januar 2003

KR-Nr. 27/2003, RRB-Nr. 456/2. April 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Unterricht der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsschulen) für genügend Bildung in Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein zu sorgen. Er soll insbesondere

1. eine entsprechende Koordinationsstelle mit Drehscheibenfunktion schaffen, um das Potenzial externer Anbieter (Institutionen der Umwelterziehung und des Globalen Lernens, Umweltorganisationen, eidgenössische und kantonale Ämter und private Hilfswerke) effizient für den Unterricht an den Zürcher Schulen zu nutzen,
2. an der Pädagogischen Hochschule Zürich ein Fachreferat «Nachhaltigkeit und Umwelt» für deren Mediothek schaffen, um die einschlägigen Unterrichtsmaterialien und -medien und deren Anschaffung fachkompetent zu betreuen und die Lehrkräfte zu beraten,
3. ökologische Auflagen und Vereinbarungen zur obligatorischen Einführung eines Umweltmanagements in die Leistungsverträge zwischen Schulen und Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufnehmen und mittelfristig eine entsprechende Zertifizierung der Schulen ins Auge fassen.

Begründung:

Die Bundesverfassung verpflichtet uns alle in Artikel 2 zu nachhaltiger Entwicklung und zur dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Umweltthemen müssen demnach auch auf jeder Schulstufe behandelt werden. Rahmen-Lehrpläne der Mittel- und Berufsschulen sowie Ausbildungsreglemente diverser Berufe beinhalten deshalb entsprechende Lernziele. Für eine kompetente Umsetzung im Unterricht sollten die Lehrkräfte auf Fachleute der Schnittstelle Pädagogik – Nachhaltigkeit zurückgreifen können. Der Kanton Zürich hat nun aber aus Spargründen die einzige Fachstelle zur Umweltbildung auf der Sekundarstufe II abgeschafft und damit ein falsches Signal gesetzt.

Weil der Kanton Zürich den Bildungskongress der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) «Nachhaltige Entwicklung macht Schule – macht die Schule nachhaltige Entwicklung?» vom November 2002 in Bern mitgetragen hat und weil es konkrete pädagogische (z.B. Vorbildfunktion), ökologische (Schonung von Ressourcen) und finanzielle (Kosteneinsparungen) Argumente gibt, sollte konsequenterweise auch eine Koordinationsstelle «Schule und Bildung für Nachhaltigkeit» geschaffen, respektive wieder eingeführt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Dem Anliegen, dass Nachhaltigkeit und Umwelt wichtiger Bildungsinhalt im zürcherischen Schulwesen wird, namentlich auch auf der Sekundarstufe II, wird in erforderlicher Masse nachgelebt. Für die Mittelschulen ist in der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und für die gewerblich-industriellen Berufsschulen im Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht ausdrücklich der Aspekt Ökologie enthalten. Auch der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität nennt entsprechende Richtziele.

Die Schulen erarbeiten auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen ihre konkreten Schullehrpläne aus. Diese berücksichtigen das pädagogische Leitbild und die regionalen Gegebenheiten.

Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt bestand bis 31. Juli 2002 die Fachstelle Umwelt. Nach Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen wurde die Fachstelle aufgehoben, um die Ressourcen für andere Prioritäten einzusetzen. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 234/2002 ausgeführt, werden nach heutiger Auffassung Fachstellen nicht als dauernde Einrichtungen betrieben, sondern vielmehr als zeitlich befristete Stellen zur Unterstützung der Schulen bei der Einführung einer neuen Aufgabe.

Im Einklang mit den Erfahrungen und Folgerungen am nationalen Bildungskongress vom November 2002 betreffend nachhaltige Entwicklung ist die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) bereit, sich in der Weiterentwicklung dieser Thematik zu engagieren. Sowohl für die Gesundheitsförderung, die Interkulturelle Pädagogik und die Umweltbildung bestehen Fachgruppen, in denen die Fachentwicklung koordiniert und vorangetrieben wird. Für den Volksschulbereich ist die Koordination und Erschliessung des Potenzials externer Anbieter und auserschulischer Lernorte im Rahmen der bestehenden Kapazitäten der PHZH gewährleistet. Im Rahmen der «Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik» ist die Zusammenarbeit zwischen Sekundarstufe II und der Pädagogischen Hochschule Zürich geplant. Damit ist gesichert, dass das Thema Nachhaltigkeit auch auf der Sekundarstufe II weiterentwickelt wird.

Im Informationszentrum der PHZH ist gegenwärtig das Fachreferatesystem im Aufbau begriffen. Es ist geplant, im Sommer 2003 am Zeltweg eine umfangreiche Mediothek mit Schwerpunkt «Mensch und

Umwelt» zu eröffnen. Zielpublikum sind dort in erster Linie die Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe I. An diesem Ausbildungsstandort ist auch die ehemalige Fachstelle Umwelt des Pestalozzianums angesiedelt. Die Mediothek des Mittelschul- und Berufsbildungsamts wird demnächst in die PHZH überführt. Der Bestand «Umwelt» für die Sekundarstufe II kann in die Mediothek Zeltweg eingegliedert werden. Längerfristig plant die PHZH, die Mediotheken für alle Schulbereiche in ihrem Informationszentrum zusammenzuführen.

Die Kontrakte zwischen den Mittel- und Berufsschulen und der Bildungsdirektion umfassen neben den finanziellen Zuweisungen auch den Bildungsauftrag und die Führungsziele. Die Umsetzung der einzelnen Positionen wird im Rahmen der Kontraktverhandlungen mit den Schulen ausgehandelt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Bildungscontrollings erhoben. Im Sinne eines Schwerpunktes können entsprechende Ziele festgelegt werden. Sodann haben die Schulen die Möglichkeit, ökologische Fragestellungen im Rahmen der Selbstevaluation aufzugreifen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 27/2003 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Beim Durchlesen der regierungsrätlichen Antwort auf unser Postulat könnte man fast beeindruckt sein ob all der Pläne, die der Regierungsrat in Sachen Ökologie und Nachhaltigkeit in den Schulen im Sinn hat. Leider muss ich aber sagen, dass ich diesen regierungsrätlichen Schalmeientönen nicht einfach erliege und das Postulat nicht zurückziehe. Zu gut weiss ich, dass die Antwort der Regierung auf unsere Forderung in erster Linie auf vagen Versprechungen beruht.

So gibt es – um mit dem ersten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort zu beginnen – auch sieben Jahre nach der Einführung des Rahmenlehrplans an den gewerblich-industriellen Berufsschulen keine einzige Instanz, die effektiv überprüft, in welchem Umfang und ob überhaupt Themen der Ökologie und Nachhaltigkeit im Unterricht tatsächlich behandelt werden. Da könnten wir jetzt die Lehrlinge auf der Tribüne fragen, ob sie wirklich Themen der Ökologie und der Nachhaltigkeit in der Berufsschule behandeln.

Wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort Recht hätte, müsste er auch die Fachstelle Suchtprävention schliessen, denn dieses Thema ist

genau so wie die Umwelt in den Rahmenlehrplänen vermerkt. Aber nur jemand, der vom Schulalltag keine Ahnung hat, kann so blauäugig sein und meinen, es genüge, einen Lerninhalt in einer Verordnung oder einem Rahmenlehrplan festzuschreiben, damit er dann auch in den Klassen unterrichtet werde. Das Allerwichtigste bei der Umsetzung von Lerninhalten sind aktuelle Unterrichtsmaterialien, Weiterbildungsangebote und die Unterstützung der Lehrkräfte beim Knüpfen von Kontakten zu Kompetenzen Dritter. Das sind die Aufgaben einer Fachstelle und ohne eine solche sinkt die Bereitschaft, das Thema Umwelt in die Schulzimmer zu bringen. Nur dem Wirken der Fachstelle Suchtprävention ist es zuzuschreiben, dass zum Beispiel Aids- und Drogenprävention den gebührenden Raum im Unterricht auf der Sek-Stufe II einnehmen und Erfolge bei den gefährdeten Zielgruppen erzielt worden sind.

Nach der Abschaffung der Fachstelle Umwelt lässt sich feststellen, dass die Anliegen der Umwelt an Bedeutung verlieren, wie es übrigens auch nach der Aufhebung der Fachstelle Musik passierte. Musik ist heute an den Berufsschulen nur noch dann ein Thema, wenn die Lehrperson selber eine spezielle Vorliebe für Musik hat. Das ist die traurige Realität in den Schulen.

Geradezu realitätsfremd ist der Glaube der Bildungsdirektion, mit der Schaffung der Pädagogischen Hochschule werde unserem Anliegen Rechnung getragen. Das Gegenteil ist der Fall. Sämtliche Führungs- und Entscheidungsgremien an der PHZH sind von bewährten Kräften aus dem Umfeld der früheren Lehrerbildungsinstitutionen der Volksschule und der Sekundarschule I besetzt worden. Die Kompetenz der PHZH im Bereich der Sekundarschule II ist nicht vorhanden. Dies gilt vor allem für die Berufsschulen, die eine völlig andere Fächerstruktur als die Volksschule aufweisen. Tatsache ist hier, dass die über Jahre aufgebaute und weit über die Kantonsgrenze geschätzte Mediothek für die Berufsbildung an der Ausstellungsstrasse auseinander gerissen wird, so dass die Behandlung ökologischer Themen für die Lehrkräfte noch erschwert wird.

Als Höhepunkt der regierungsrätlichen Antwort empfinde ich den letzten Abschnitt, mit welchem der Regierungsrat unsere Forderung nach ökologischen Auflagen und einem Umweltmanagement für die Schulen der Sekundarschule II abschmettert. Er verweist auf die Kontraktverhandlungen mit den Schulen und das Überprüfen der Ergebnisse im Rahmen des Bildungscontrollings. In den Kontrakten müssen Sie froh

sein, wenn Sie unter den Zahlen betreffend Kosten auch nur einen Hinweis auf Lerninhalte und pädagogisch-didaktische Ziele erspähen. Dass darunter ganz sicher keine ökologischen Lernziele zu finden sind, ist doch wohl mehr als klar.

Der Kanton Zürich hat aus Spargründen die einzige Fachstelle für Umweltbildung auf der Sekundarstufe II abgeschafft. Ausgerechnet heute, wo das Lösen von Umweltproblemen zu den wichtigsten Aufgaben unseres Staates gehört! Ausgerechnet jetzt, wo die Klimaerwärmung als Folge des Fehlverhaltens der Menschen eine Tatsache ist! Jetzt wäre es wichtig, junge Menschen auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Jetzt wäre es wichtig, in den Stundenplänen aller Schulstufen Umweltfächer gesetzlich zu verankern, denn die nächste Generation wird es ja sein, die unser Fehlverhalten und unserer Gleichgültigkeit der Natur gegenüber auszubaden hat.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie sehr, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion ist für Überweisung des Postulates. Wissen um Umweltzusammenhänge wird weder mit der Muttermilch aufgesogen noch erfolgt es einfach so implizit. Das Verhalten der Menschen ist geprägt durch ihr Wissen, auch durch ihr Wissen um komplexe Zusammenhänge. Nichtwissen kann zu einer Hypothek für nachfolgende Generationen führen, und davon spricht ja die gegenüber liegende Ratsseite öfters.

Wir müssen alles daran setzen, möglichst präventiv tätig zu sein. Ein wichtiges Feld sind hier die Schulen. Einzelfächer und Stoffdruck auf der Sekundarstufe II erschweren, dass Nachhaltigkeit automatisch auch zum Thema wird. Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates, dem Anliegen nach Nachhaltigkeit und Umweltschutz werde in erforderlichem Masse nachgelebt, ist sehr gewagt. Einfach zu denken, «es wird sowieso gemacht», ist blauäugig.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf meine Anfrage vom Juli 2002 darauf hin, dass die Abschaffung der Fachstelle Umwelt eine reine Frage der Kosten und damit auch der Prioritätensetzung war – meiner Meinung einer falschen Prioritätensetzung. Es braucht im Umweltbereich eine Stelle, die als Hüterin des Themas waltet. Ein Beispiel dazu: Ein Pilotprojekt, das noch mit der alten Fachstelle mit Unterstützung der ZKB an einer Berufsschule und an zwei Gymnasien durchge-

führt wurde, führte zu wichtigen Erfahrungen. Aber diese werden nun nicht mehr genutzt. In seinem Antrag zur Ablehnung des Postulates geht der Regierungsrat zu wenig auf die Anliegen der Postulantinnen ein.

Erstens: Eine Koordinationsstelle ist keine Fachstelle. Zudem weist das Zürcher Hochschulinstitut, wo PH, ETH und Uni zusammenarbeiten, schwierige Strukturen auf. Mit dem Postulat kann hier Nachdruck verschaffen werden, dass eine Koordination wirklich stattfindet.

Zweitens: Die Mediothek ist zwar, wie erwähnt, eingerichtet, wenn auch erst seit letztem Herbst. Aber schon vor der Überführung der Mediothek des Mittel- und Berufsschulamtes gibt es grosse Platzprobleme. Deshalb braucht es dieses Postulat, um das Anliegen zu sichern.

Und drittens eine Zertifizierung: Der Kanton Zürich kann hier, wie er es auch in andern Bereichen macht, eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen durch eine mögliche Zertifizierung. Zum Beispiel analog zu den «Gesunden Schulen» können Schulen das Thema ganzheitlich angehen. In Deutschland gibt es bereits solche Zertifizierungen, das Öko-Audit und das Nachhaltigkeits-Audit. Es stimmt, dass Umwelt und Nachhaltigkeit in verschiedenen Leitbildern von Schulen der Sekundarstufe II enthalten sind, aber trotzdem kommt das Thema zu oft zu kurz. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass im Qualitätsmanagement der Schulen der Sekundarstufe II das Thema keinen Stellenwert hat, schlicht und einfach nicht enthalten ist. Wenn der Wald trotz der Warnungen in den Achtzigerjahren nicht gestorben ist, dann heisst das nicht, dass ökologische Anliegen überflüssig und unnötig sind. Wenn die Rückversicherer merken, dass sie wegen der Belastungen unserer Umwelt nun ständig mit höheren Schadenansprüchen konfrontiert sind, so wird das Anliegen von Umweltfragen in der Prioritätenliste nach vorne rutschen. Gehen wir es aktiv und rechtzeitig an!

Wenn man Umweltanliegen ernst nimmt, dann braucht es keine Lippenbekenntnisse, sondern zum Beispiel das Überweisen dieses Postulates.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Bildung in Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein ist auch der CVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Erfreulicherweise kann man sagen, dass diesem Bildungsinhalt in unserem Schulwesen bereits nachgelebt wird. Die Schulgemeinden, die Mittel- und Berufsschulen unternehmen in dieser Richtung einiges.

Die Pädagogische Hochschule engagiert sich in der Weiterentwicklung dieser Thematik.

Aus Erfahrung und im Gegensatz zur Postulantin glaube ich hier den regierungsrätlichen Ausführungen. Die Schaffung einer Fach- oder Koordinationsstelle – oder wie auch immer man sie nennt – mit Drehscheibenfunktion ist unseres Erachtens zum heutigen Zeitpunkt nicht nötig und wäre wohl im Hinblick auf das Sanierungsprogramm 04 auch nicht vertretbar.

Die CVP überweist das Postulat nicht.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP wird das Postulat nicht unterstützen. Dem Thema Nachhaltigkeit wird bereits heute grosse Beachtung geschenkt. Im Weiteren hat ja auch die PHZH bestätigt, dass sie sich in dieser Thematik vermehrt engagieren will. Daher braucht es keine zusätzliche Koordinationsstelle. Wir sind klar der Auffassung, dass im Rahmen der Ausbildung die PHZH wesentlich mehr erreicht als eine zusätzliche Stelle, die dann gezwungen wird, sich auf verschiedene Arten bemerkbar zu machen.

Wir schliessen uns daher der Antwort des Regierungsrates an und bitten Sie, das Postulat ebenfalls abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im Rahmen der Ausbildung der Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Zürich ist Umweltschutz ein wichtiges Thema. Da die Lehrkräfte der Sekundarstufe II an einem gemeinsamen Institut der Pädagogischen Hochschule und der Universität ihre fachdidaktische Ausbildung erhalten, wird dort die Umweltschutzthematik aufgegriffen werden. Ich hoffe natürlich, dass dies auch tatsächlich geschieht. Den Einwand einer gewissen Blauäugigkeit kann ich aber nicht ganz von der Hand weisen. Weiter wird an der Pädagogischen Hochschule noch diesen Sommer eine umfangreiche Mediothek mit den Schwerpunkt Mensch und Umwelt eröffnet. Dieses Informationszentrum steht auch den Lehrkräften der Sekundarstufe II zur Verfügung.

Die Förderung des Umweltbewusstseins darf sicher nicht vernachlässigt werden, um so mehr, als die grüne Welle der Achtzigerjahre etwas abgeflaut ist. Die Volksschule und auch die Mittelschulen machen aber

bereits viel in Sachen Umweltschutz. Bei den Berufsschulen kann ich dies etwas weniger gut beurteilen.

Der Vorstoss ist sicher eine gute Sache, aber in Zeiten der knappen finanziellen Mittel zögern wir doch, dem Postulat zuzustimmen. Die EVP wird das Postulat deshalb mehrheitlich nicht unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bin selbstverständlich einverstanden, wenn man sagt, die Sensibilität für ökologische Anliegen und das Problembewusstsein müssten schon in den Schulen auf allen Stufen gefördert werden, ebenso wie das Wissen um Umweltzusammenhänge.

Ich weiss nicht, wer hier wem Blauäugigkeit vorwerfen soll, wenn man denn daraus überhaupt einen Vorwurf machen will. Ich meine, die Probleme, die wir uns auf dieser Welt selber geschaffen haben – mit dem Verbrennen von Öl, mit der Belastung der Atmosphäre, mit der Zerstörung der Ozonschicht, mit der Klimaveränderung –, alle diese Zusammenhänge sind spätestens seit den Siebzigerjahren bekannt. Was ist passiert? Wenig bis gar nichts. Weder wurde die dringend nötige CO₂-Abgabe eingeführt noch wurden die alternativen Energien, speziell die Sonnenenergie, gefördert. Die Gesellschaft hat nichts gemacht. Aber wenn Sie nun meinen, wenn man an der Schule ein solches Koordinationsorgan oder eine neue Fachstelle für Umweltfragen einführe, würde sich dann rasch und nachhaltig etwas ändern, dann frage ich mich, wer hier blauäugig ist. Ich denke, die Schule ist Bestandteil dieser Gesellschaft. Und diese Gesellschaft hat ihre Augen vor dieser Problematik verschlossen. Das ist das eigentliche Drama.

Ich möchte auch Einspruch erheben, wenn nun gesagt wird, in der Schule werde das Thema nicht ernst genommen. Ich glaube sogar, das Gegenteil ist der Fall. Schon an der Primarschule wird das Fach Mensch und Umwelt unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler auf die Umweltzusammenhänge hingewiesen. An der Kantonsschule Hottingen wird auf dieses Schuljahr eine Akzentklasse Ethik und Ökologie gegründet. An der Universität wurde letztes Jahr ein Institut für nachhaltiges Wirtschaften aus einer Kooperation zwischen Banken und der Universität eröffnet. In der Bildungslandschaft ist man sich dieser Frage also bewusst. Die Frage stellt sich einfach, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die nötigen Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen zu ziehen.

Die Schliessung der Fachstelle beim Pestalozzianum war eine Folge der Reorganisation der Pädagogischen Hochschule, nämlich der Zusammenführung der Unterseminarien in der Pädagogischen Hochschule Zürich. Wenn nun Susanne Rihs sagt, die Pädagogische Hochschule sei nicht in der Lage, mit dieser Thematik umzugehen, insbesondere auch mit Bezug auf die Berufsschulen, dann muss ich erstens diesen Vorwurf zurückweisen und zweitens aber auch noch einmal um Verständnis dafür bitten, dass die Pädagogische Hochschule und die Vernetzung im ganzen Hochschulbereich nach ihrem ersten Jahr vielleicht tatsächlich noch nicht das Optimum erreicht hat. Das hat aber nichts mit fehlender Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit zu tun.

Aus all diesen Gründen glaube ich nicht, dass ein zusätzliches Koordinationsorgan im Rahmen der schon sehr gut strukturierten Ausbildungslandschaft des Kantons Zürich etwas Wesentliches brächte. Und im Übrigen möchte ich doch noch darauf hinweisen, dass ein Punkt des Postulates bereits erfüllt ist. An der Pädagogischen Hochschule wurde in diesem Sommer eine Mediothek geschaffen, die auch dem Anliegen der Postulantin Rechnung trägt. In diesem Sinne wurde das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 62 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Schulaufsicht

Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 30/2003, RRB-Nr. 321/12. März 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, auf Bezirksebene eine vom Volk gewählte Schulaufsicht einzusetzen. Die neu gestaltete Schulaufsicht soll

paritätisch aus einem Teil demokratisch an der Urne gewählter Mitglieder und zu einem anderen Teil aus delegierten Bildungsfachleuten (aktive Lehrpersonen) bestehen. Die Bildungsfachleute sollen, im Verhältnis zu ihrem Engagement in der Schulaufsicht, von ihrem Lehrauftrag entlastet werden. Die Verantwortung für das Rekurswesen in schulischen Angelegenheiten soll durch die vom Volk gewählten Mitglieder der Schulaufsicht wahrgenommen werden (analog der heutigen Regelung Rekurskommissionen).

Begründung:

Der Souverän hat das neue Volksschulgesetz abgelehnt. Einer der Gründe war die «Entdemokratisierung» der Schulaufsicht.

Die Qualität der Arbeit der Bezirksschulpflegen wurde während der ganzen Abstimmungsauseinandersetzung nicht bestritten.

Mit einer paritätisch zusammengesetzten neuen Schulaufsicht können alle Ansprüche, sowohl jene der Lehrerschaft als auch jene der Bevölkerung, an eine effiziente und effektive Behörde befriedigt werden.

Im vom Souverän angenommenen Bildungsgesetz ist die Ausgestaltung der Schulaufsicht nicht abschliessend geregelt. Es besteht der Spielraum, um das Anliegen jenes Teils der Bevölkerung zu berücksichtigen, der an einer – im Rahmen der Bezirke – demokratisch gewählten Schulaufsicht festhalten will.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2002 der Änderung der Kantonsverfassung, welche die Aufhebung der Bezirksschulpflege ermöglicht, zugestimmt. Zudem haben sie im Rahmen des Bildungsgesetzes die Aufhebung des Unterrichtsgesetzes beschlossen und damit auch die Bestimmungen über die Stellung und Aufgaben der Bezirksschulpflege aufgehoben. Die Verfassungsänderung erfolgte im Hinblick auf die Schaffung einer professionellen Schulaufsicht, was auch aus dem Beleuchtenden Bericht zur Abstimmung klar ersichtlich war. Im Gegensatz zum Volksschulgesetz, das verschiedene Reformelemente umfasste, ging es bei der Änderung der Verfassung ausschliesslich um

die Abschaffung der Bezirksschulpflege; das Abstimmungsergebnis lässt deshalb keinen Interpretationsspielraum offen.

Mit der Motion wird inhaltlich die Wiederaufnahme der Bezirksschulpflege verlangt, mit dem einzigen Unterschied, dass die Lehrpersonen in dem Aufsichtsorgan der Volksschule nicht mehr mit einem Fünftel, sondern mit der Hälfte der Mitglieder vertreten wären. Dies widerspräche zum einem dem Grundgedanken einer wirkungsvollen Aufsicht, da mit diesem Modell die Lehrpersonen zu einem Teil auch die Aufsicht über sich selber ausüben würden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Schulgemeinden gemäss Verfassung und Gesetz Anstellungsorgan der Lehrpersonen und auch erste Aufsichtsinstanz über die Lehrpersonen sind. Die von der Motion verlangte Aufsicht hätte deshalb zur Folge, dass die Lehrpersonen zugleich zu einem wesentlichen Teil die Aufsicht über die Gemeinde, also über ihr Aufsichtsorgan, ausüben würden. Zudem würde dieses Modell erhebliche Mehrkosten verursachen, da die geforderte Entlastung der Lehrpersonen deutlich höhere Kosten nach sich zöge als die bisherige Entschädigung der Milizbehörden.

Qualitätssicherung in der Schule ist eine komplexe Aufgabe, die Fachwissen voraussetzt. Die Volkswahl allein bietet noch keine Gewähr dafür, dass die Kandidatinnen und Kandidaten das entsprechende Fachwissen mitbringen und dass die Aufsichtsinstanz mit einer ausgewogenen Verteilung der individuellen Kompetenzen versehen ist. Dies ist u. a. ein Grund, weshalb sich in der Vernehmlassung zum Volksschulgesetz rund 80% der Schulpflegen für die Abschaffung der Bezirksschulpflege und die Einrichtung einer professionellen Schulaufsicht ausgesprochen haben. Zudem würde die in der Motion geforderte Delegation von aktiven Lehrpersonen für sich allein nicht zu einer Professionalisierung der Aufsicht führen, da Lehrpersonen in erster Linie Fachleute im Unterrichten und nicht in der Qualitätssicherung der Volksschule sind.

Für das Rekurswesen besteht auch nach der Aufhebung der Bezirksschulpflege eine vom Volk gewählte Behörde in Form des Bezirksrates. Diese ist in der Lage, die Rechtsmittelverfahren im Bereich der Volksschule zu behandeln und zu entscheiden.

Seit der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurden zwei parlamentarische Initiativen eingereicht (KR-Nrn. 342/2002 und 366/2002), die beide den Erlass eines neuen Volksschulgesetzes fordern. Am 3. Februar 2002 hat der Kantonsrat beide Initiativen vorläufig

unterstützt. Sie wurden damit der zuständigen Kommission zuhanden der Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen. Beide Initiativen enthalten auch einen Abschnitt über eine neue Schulaufsicht. Damit liegen bereits zwei Gesetzesvorlagen mit der geforderten Materie in Bearbeitung beim Kantonsrat. Eine Vorlage seitens des Regierungsrates erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 30/2003 nicht zu überweisen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Diese Motion ist inhaltlich Gegenstand der laufenden Beratungen im Zusammenhang mit der zweiten Auflage des Volksschulgesetzes. Zwischenzeitlich wissen wir ja – und diese Motion zielt ja darauf hin –, dass die Bezirksschulpflegen erhalten bleiben und das nächste Jahr noch einmal für vier weitere Jahre gewählt werden, also offensichtlich doch nicht so schlecht arbeiten, wie man gemeinhin meint.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates. Es stimmt, die Verfassungsänderung, welche eine Mehrheit des Zürcher Volkes am 24. November 2002 zustimmte, zielte tatsächlich nur auf die Abschaffung der Bezirksschulpflege ab. Dass es dem Regierungsrat und der Mehrheit des Kantonsrates damit gelungen ist, eine weitere, vom Volk gewählte Aufsichtsebene in Frage zu stellen, bedauere ich sehr. Es zeugt von einem gewissen Hang zum Etatismus auch dieses Rates, der zum Ziel hat, die Eingriffsmöglichkeiten des Volkes einzuschränken. Die Art, in welcher die Bezirksschulpflegen im Vorfeld der Abstimmung demontiert wurden, war jedenfalls bemerkenswert.

Nun, die Bezirksschulpflege ist aus der Verfassung verschwunden. Es bleibt die Aufgabe, eine Institution zu schaffen, welche die Qualität der Volksschule sichert. Wie diese Institution letztlich genannt wird, welche Aufgaben und Kompetenzen ihr übertragen werden und wie demokratisch deren Bestellung ausfallen wird, ist Gegenstand der laufenden Beratungen des Volksschulgesetzes. Ich hoffe, dass es der KBIK gelingen wird, eine Schulaufsicht zu kreieren, die sowohl dem Wunsch nach mehr Professionalität – was auch immer das heisst – mit dem Bedürfnis nach demokratischer Mitwirkung und Kontrolle gerecht wird. Es gibt entsprechende Minderheitsanträge. Falls es nicht gelingen sollte – es

zeichnet sich so ab –, werden wir uns zu den Inhalten dieser Motion im Rahmen der Beratung zum Volksschulgesetz äussern können.

Wir ziehen die Motion zurück – mit dem ausdrücklichen Hinweis, darauf, dass wir mit der materiellen Begründung der Regierung nicht einverstanden sind.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der EVP-Fraktion zur Erklärung der FDP-Fraktion zur Besetzung eines Versuchsfeldes der ETH Zürich in Lindau

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP.

Man kann sich sicher fragen, ob die Mittel, welche Greenpeace zur Verhinderung des Freilandversuches einsetzt, richtig sind. Immerhin muss man aber auch sagen, dass die Fristen durch die ETH nicht abgewartet wurden. Betroffen macht mich und meine Fraktion aber die Leichtigkeit, mit welcher die FDP die Forschungsfreiheit – als quasi höchstes Gut – über solche Versuche stellt, und auch die Aussage, die Konsumentinnen und Konsumenten sollten entscheiden, ob sie Gentech-Nahrungsmittel konsumieren wollten oder nicht. Wo bleiben da die Verantwortung und die Ethik, die wir als Politikerinnen und Politiker tragen?

Es geht um viel mehr als um Forschungsfreiheit. Hier geht es um schwerwiegende Entscheide, welche in ihren Auswirkungen gravierend sein können. niemand kann sagen, dass Freilandversuche absolut sicher sind. Hier beginnt es. Auch die Bauern – und hier kann ich für die Mehrheit der Bauern sprechen – sind sich einig, dass Gentech-Landwirtschaft, Gentech-Lebensmittel in unserem Land nicht notwendig sind.

Falls beim Freisetzungversuch trotz Sicherheitsmassnahmen etwas nach draussen in unsere Felder und Wiesen gelangt, ist es draussen –

das kann nicht mehr rückgängig gemacht werden – und verbreitet sich ungehindert. In unserer kleinräumigen Schweiz hat die Landwirtschaft nur dann eine Chance, wenn sie naturnahe, ökologische und gentechfreie Lebensmittel produziert. Zudem sind die Freilandversuche am Weizen zur Stinkbrandbekämpfung nicht notwendig. Es gibt genügend natürliche Mittel, welche erfolgreich zu dieser Pilzbrandbekämpfung eingesetzt werden können.

Und zu guter Letzt muss auch noch gesagt werden: In Nordamerika zeigen die ersten Erfahrungen, dass mit dem Einsatz von Gentech in der Landwirtschaft der Herbizidverbrauch signifikant gestiegen ist. So genannte Super-Unkräuter verbreiten sich dort sehr rasch.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Raumkonzept für Liegenschaften der Universität**
Postulat *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Europapolitik des Regierungsrates**
Dringliche Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Auswirkung der geplanten monistischen Spitalfinanzierung auf die Rechtsform verselbstständigter Spitäler insbesondere auf die Gesetze über das Kantonsspital Winterthur und das Universitätsspital**
Dringliche Anfrage *Oskar Denzler (FDP, Winterthur)*
- **Kinderbetreuung als Defizit?**
Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Zürich)*
- **Zentraler Büromobiliareinkauf und Lagerbewirtschaftung**
Anfrage *Werner Hürlimann (SVP, Uster)*
- **Nutzung Weiler «Sunnebüel» Oberembrach**
Anfrage *André Bürgi (SP, Bülach)*
- **Baubewilligung Gewächsbauanlage in «Menzengrüt»**
Anfrage *André Bürgi (SP, Bülach)*
- **Zürichseeweg Teilstück Bad Lattenberg Stäfa**
Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*

- **Ausbildungsangebote des Kantons Zürich im Sozialbereich**
Anfrage *Susanne Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Förderung von Lehrstellenverbänden**
Anfrage *Susanne Rusca Speck (SP, Zürich)*

Rückzüge

- **Flächendeckende Umsetzung von Schulreformprojekten des abgelehnten Volksschulgesetzes im Bezirk Zürich**
Postulat *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*, KR-Nr. 358/2002
- **Schulaufsicht**
Motion *Samuel Ramseyer (SVP, Nidderglatt)*, KR-Nr. 30/2002

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 29. März 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Mai 2004.